Ausgabe 08/2021 Mei

Amtsblatt des Landkreises Meißen

Gemeinsam stark Seite 3
Veranstaltungstipps für den August Seiten 5 & 6
Amtliche Bekanntmachungen Seiten 7 bis 14

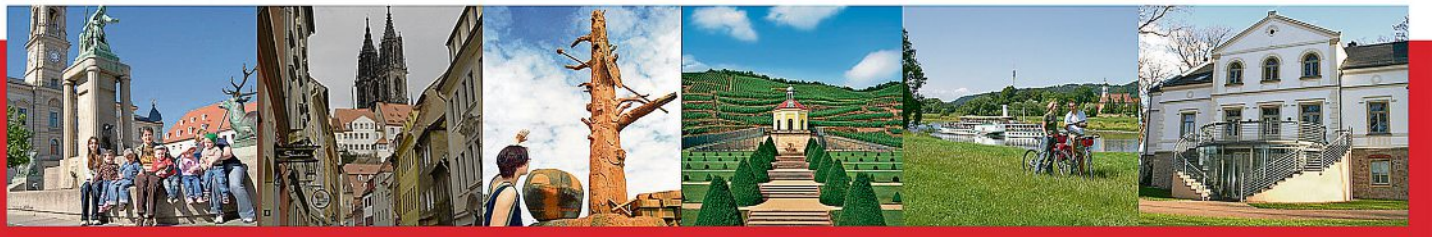

Sonnabend, 7. August 2021

Ausgezeichnetes bürgerschaftliches Engagement

Sommerfest des Landkreises mit Würdigungen und Spendenaufruf

Drei Frauen und drei Männer konnte Landrat Ralf Hänsel im Rahmen des Sommerfestes des Landkreises Meißen am 18. Juli 2021 mit dem Ehrenamtspreis des Landkreises auszeichnen. „Ihre Tätigkeiten, die sie oftmals seit mehreren Jahrzehnten ehrenamtlich ausüben, zeigen ein breites Spektrum bürgerschaftlichen Engagements – von Kultur über Sport bis hin zum sozialen Bereich. Eines eint unsere Preisträgerinnen und Preisträger jedoch alle – der uneigennützige Einsatz für die Menschen im Landkreis Meißen“, machte Landrat Ralf Hänsel den Verdienst der Männer und Frauen deutlich. Die Laudationes hielten Kreisrätinnen und Kreisräte aller Fraktionen.

Blick durch den Barockgarten auf das Palais Zabeltitz zum Sommerfest des Landkreises
Foto: Doris Käthner

So setzt sich Christa Lehmann aus Weinböhla seit 2002 für die Coswiger Außenstelle der Meißner Tafel, einem Projekt der Meißner Kinder- und Familienhilfe e. V., ein. Als Leiterin der Außenstelle war sie 14 Jahre, von 2006 bis 2020, fast täglich im Einsatz. Uwe Naumann ist seit über 40 Jahren für das Amateurtheaterspiel in Großenhain aktiv. Mit großem Einsatz und begeisternder Leidenschaft wirkt er als künstlerischer und organisatorischer Leiter der Spielbühne Großenhain und Vorsitzender des Fördervereines Spielbühne Großenhain e. V.

Über drei Jahrzehnte hat Karin Proschwitz als Leiterin der Stadtbibliothek Riesa deren erfolgreiche Entwicklung einschließlich der Kinder- und Jugendbibliothek sowie der Städtischen Galerie herausragend geprägt. Auch ihr aktives Wirken in der ehrenamtlichen kulturellen Szene von Riesa und Umgebung spiegelt ihr Lebenswerk wider.

weiter auf Seite 2 ➔

Landkreis Meißen schickt Hilfe nach Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen

Mitte Juli hatte stundenlanger Starkregen zu einem verheerenden Hochwasser geführt. Besonders betroffen waren die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Aufgrund der schweren Unwetter starben in den beiden Bundesländern viele Menschen. Viele weitere Personen galten lange Zeit als vermisst. Es wird mit Sachschäden in Milliardenhöhe gerechnet.

Den Menschen im Landkreis Meißen gingen die Bilder besonders nah, sind doch die Erinnerungen an die Hochwasser 2002 und 2013 noch immer in lebendiger Erinnerung. Es war also keine Frage, dass überall aus dem Landkreis die unterschiedlichsten Hilfsangebote kamen.

„Am frühen Morgen des 20. Juli 2021 machten sich zwei Mitarbeiter des Katastrophenschutzamtes des Landkreises mit einem Logistik-Gerätewagen des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Meißen auf den Weg in die vom Hochwasser betroffenen Gebiete von Nordrhein-Westfalen“, informierte Landrat Ralf Hänsel. An Bord des Lkw befand sich Material, das der ASB Riesa bereitgestellt hatte, darunter Notstromaggregate und Hochdruckreiniger.

Vor der Abfahrt des Katastrophenschutzzuges in die vom Hochwasser betroffenen Gebiete
Foto: Landratsamt Meißen, BKR

Weitere Einheiten fuhren am folgenden Tag in den Bereitstellungsraum Nürburgring. Mit ihnen wurden fünf Hochwasserschutzanhänger, die je Anhänger ca. 12.000 Liter Wasser pro Minute abpumpen können, in die betroffenen Regionen gesandt. Der Einsatzzug Hochwassergefahren umfasst neben Mitarbeitern des Landratsamtes Technik und Personal der Feuerwehren Moritzburg, Radebeul, Coswig, Großenhain, Riesa und Meißen.

Aus den Katastrophenschutzzügen wurden weiterhin die Komponenten Versorgung und Betreuung mit an den Nürburgring verlegt. Beide Einheiten wurden von zwei Mitarbeitern des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen des Landkreises Meißen begleitet. Insgesamt waren damit 79 Einsatzkräfte im Einsatz.

„Diese Hilfe in Form von technischer Ausstattung und personeller Unterstützung leisten wir gern. Wir haben nur auf die entsprechenden Abrufe gewartet, damit die Hilfe auch koordiniert und zur richtigen Zeit am richtigen Ort ankommt“, verdeutlicht Landrat Ralf Hänsel. Die Einsatzkräfte des Einsatzzuges Hochwassergefahren waren unter anderem am 22. Juli in der besonders stark betroffenen Stadt Ahrweiler im Einsatz.

In der letzten Juliwoche erfüllte der Landkreis Meißen eine Anforderung der Stadt Aachen nach Bautrocknern. Diese stellte wiederum der ASB Riesa zur Verfügung. Das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen hatte bei der Abfahrt am 27. Juli neben dem technischen Gerät auch die Spende einer Fleischerei aus dem Landkreis in Form von Bratwürsten im Gepäck. Auf dem von der Sparkasse und dem Landkreis Meißen eingerichteten Spendenkonto waren bis 27. Juli 2021 rund 24.450 Euro eingegangen.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Meißner Partnerlandkreis zu Gast

Landrat Ralf Hänsel begrüßt Vertreter des Rems-Murr-Kreises

Vom 16. bis 18. Juli 2021 weilte eine dreizehnköpfige Delegation um Landrat Dr. Richard Sigel aus dem Rems-Murr-Kreis im Landkreis Meißen. Nachdem das Partnerschaftstreffen im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen war, konnte Landrat Ralf Hänsel in diesem Jahr eine kleinere Delegation aus Mitgliedern des Kreistages und aus Vertreterinnen der Verwaltung zu einem verkürzten Aufenthalt begrüßen.

Neben einem Besuchsprogramm aus dem Bereich Tourismus und Bildung stand auch ein fachlicher Austausch auf der Tagesordnung. Dabei informierte für den Landkreis Meißen Stefan Noack gen. Gräfe, Amtsleiter des Kreisschul- und Kulturamtes, zum Fortgang der Digitalisierung in den Schulen und der Zweite Beigeordnete Andreas Herr berichtete zu den Ergebnissen und Erkenntnissen aus dem Kulturlandschaftsprojekt.

Die Gäste um Dr. Richard Sigel stellten die vom Rems-Murr-Kreis gemeinsam mit einem Software-Unternehmen entwickelte RMK-Cosima-App vor. Mit ihr können Schnelltests gebucht, digital erfasst und als Nachweis genutzt werden. Zwischenzeitlich wurde die App den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg als Best-Practice-Beispiel empfohlen. Ebenfalls präsentiert wurden die Immobilienkonzeption und der Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes im Rems-Murr-Kreis.

Am Samstagvormittag führte eine Fahrt mit mehreren Stationen durch den südwestlichen Teil des Landkreises Meißen. Die Bürgermeister der besuchten Kommunen – Mirko Knöfel von der Gemeinde Klipphausen und Christian Bartusch von der Stadt Nossen – nutzten die Chance, den Gästen ihre Kommunen vorzustellen. Zwar blieb der Blick vom Rodigtturm wetterbedingt recht wolkenverhangen, interessante war der Aufstieg jedoch trotzdem.

Der Direktor des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Nossen, Dr. Bert Xylander, sorgte bei einer Tour durch die Aula und die Bibliothek der Schule, die sich in Trägerschaft des Landkreises befindet, für Staunen und Bewunderung. Dagegen präsentierte der engagierte Hobby-Geologe Holger Sickmann den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Alten Kalkbergwerk Miltitz einen Blick unter den Landkreis.

Zum Abschluss des diesjährigen Treffens war die Delegation „Ehrengast“ auf dem Sommerfest des Landkreises Meißen im Barockgarten Zabeltitz. Dieses bot den Mitgliedern der beiden Kreistage zusätzlich die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch.

„Es war mir eine große Freude meinen Amtskollegen Dr. Richard Sigel, Vertreterinnen seines Teams sowie Kreisrätinnen und Kreisräte aus dem Rems-Murr-Kreis bei uns begrüßen zu dürfen. Immerhin lebt unsere Partnerschaft bereits 31 Jahre und auch beim diesjährigen Treffen hat sich gezeigt, was wir voneinander lernen und erfahren können“, fasst Landrat Ralf Hänsel das Wochenende zusammen. Im kommenden Jahr ist dann wieder der Besuch einer Meißner Delegation im Rems-Murr-Kreis geplant. Dort findet in 2022 auch der 121. Deutsche Wandertag statt.

Einladung in den Rems-Murr-Kreis zum 121. Deutschen Wandertag – Landrat Dr. Richard Sigel (l.) und Landrat Ralf Hänsel

„Unser Austausch lebt“, sagt denn auch Landrat Dr. Richard Sigel mit Blick auf die Austauschprogramme zwischen den Landkreisverwaltungen. So haben etwa die Azubis bereits von den Einblicken in den jeweiligen Partnerlandkreis profitiert. Dieses Programm wird nun im Bereich der Lebensmittelkontrolle fortgesetzt. „Wir haben ganz ähnliche Herausforderungen – von der Corona-Pandemie über neue Arbeitswelten in der Verwaltung bis hin zum Tourismus oder dem Naturschutz. Deshalb haben wir gern unsere RMK-COSIMA-App vorgestellt oder für den Deutschen Wandertag 2022 rund um Fellbach geworben.“

Die Partnerschaft des Landkreises Meißen mit dem Rems-Murr-Kreis feierte im Jahr 2020 ihr 30-jähriges Jubiläum. Die Unterzeichnung des Partnerschafts- und Freundschaftsabkommens datiert auf den 21. September 1990. Seitdem finden jährliche Partnerschaftstreffen statt. Gleichzeitig half der Rems-Murr-Kreis unter anderem auch bei den beiden Hochwassern in 2002 und 2013 im Landkreis Meißen.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Fachlicher Austausch im Kloster Altzella Fotos: Anja Schmiedgen-Pietsch

Fortsetzung von Seite 1

Hingegen ist Matthias Schönfelder der Ansprechpartner für jedermann im Anglerverein Jahnatal e. V., dem mit 75 Mitgliedern größten Verein der Gemeinde Käbschütztal. Seit 14 Jahren ist er beim Anglerverein aktiv, seit elf Jahren als Vorstandsmitglied.

Als junge Frau rief Edeltraud Schwarze vor 46 Jahren die Frauen-Gymnastikgruppe als eine Abteilung des SV Stauchitz 47 e. V. ins Leben. Seitdem führte sie aktiv jede Sportstunde in Stauchitz durch und organisierte für die Sportgruppe gemeinsame Veranstaltungen. Jürgen Tobianke setzte sich 17 Jahre mit hohem Engagement als zweiter und erster Vorsitzender für die stete Weiterentwicklung des Männerchores Radebeul e. V. „Liederkranz 1844“, dem ältesten Chor der Region, ein. Das Sommerfest des Landkreises Meißen fand – nach der coronabedingten Absage in 2020 – in diesem Jahr im Barockgarten Zabeltitz statt. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nutzten in der weitläufigen Parkanlage die Gelegenheit zum Austausch. Auch eine Delegation aus dem Partnerlandkreis Rems-Murr konnte Landrat Ralf Hänsel bei der Veranstaltung willkommen heißen.

Gruppenbild der Preisträger: Jürgen Tobianke, Karin Proschwitz, Edeltraud Schwarze, Landrat Ralf Hänsel, Christa Lehmann, Uwe Naumann und Matthias Schönfelder (v.l.) Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

Bei entspannter Musik sorgte eine Mal- und Bastelstraße für die kleinen Besucherinnen und Besucher ebenso für Abwechslung wie die Touren durch die Barockanlage mit Gästeführerinnen in historischen Kostümen. Das Sommerfest des Landkreises Meißen wird traditionell zu über 50 Prozent aus Sponsoring-Geldern finanziert.

Die Hochwasser- und Starkregenereignisse Mitte Juli in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, ebenso wie an dem Wochenende in Ostsachsen, standen am Sonntag des Sommerfestes allen Gästen vor Augen. Landrat Ralf Hänsel rief in seinem Grußwort zu Spenden für die Betroffenen auf. Die Gäste konnten vor Ort einen Hilfsbeitrag in die aufgestellte Spendenbox geben. Infoflyer wiesen auf das von der Sparkasse Meißen eingerichtete Spendenkonto hin:

Sparkasse Meißen
IBAN:
DE21 8505 5000 9871 8718 70
Verwendungszweck:
Hochwasser 2021

„Es besteht natürlich auch weiterhin die Möglichkeit, mit einer Geldspende auf das Konto der Sparkasse seine Solidarität mit den Menschen in den betroffenen Regionen zu zeigen“, macht Landrat Ralf Hänsel deutlich. Weitere Hilfsangebote hat der Landkreis Meißen den betroffenen Landkreisen ebenfalls unterbreitet und zwischenzeitlich organisiert (siehe dazu den Artikel auf der Titelseite).

Anja Schmiedgen-Pietsch

Gemeinsam stark

Einweihung des interkommunalen Feuerwehrgerätehauses der Gemeinden Hirschstein und Stauchitz

Nach knapp anderthalb Jahren Bauzeit können die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Mehltheuer und Seerhausen seit Ende Juli ihr neues gemeinsames Gerätehaus nutzen. Für rund 2,9 Mio. Euro wuchs das Gebäude seit dem Baubeginn im März 2020 an der B6 in Mehltheuer empor. Für das erste interkommunale Feuerwehrgerätehaus in Sachsen flossen rund 2,5 Mio. Euro Zuwendung des Freistaates.

Entsprechend groß war das Interesse bei der Einweihungsfeier. Sachsens Innenminister Roland Wöller ließ es sich nicht nehmen, die Einweihung persönlich zu begleiten. Die beiden Bürgermeister Conrad Seifert und Dirk Zschoke konnten neben Landrat Ralf Hänsel und Landesbranddirektor Dr. Dirk Schneider rund 180 Gäste, darunter Mitglieder der Feuerwehren und Gemeinderäte und Vertreter der Baufirmen, begrüßen.

Symbolische Schlüsselübergabe für das interkommunale Feuerwehrgerätehaus der Gemeinden Hirschstein und Stauchitz. Foto: G. Riedrich

In seinem Grußwort zollte Landrat Ralf Hänsel dem Mut und Weitblick sowie dem Teamwork der Gemeinden Hirschstein und Stauchitz, ihren Bürgermeistern und Gemeinderäten seine Anerkennung und sagte: „Ich freue mich sehr, dass nun ein Gerätehaus seiner Bestimmung übergeben wird, welches einerseits optimale Voraussetzungen für die Unterbringung und Pflege der Ausrüstung bietet. Vor allem aber haben die Kameradinnen und Kameraden nun endlich attraktive Räume zur Vor- und Nachbereitung ihrer Einsätze. Hierfür wurde es Zeit! Ich gratuliere Ihnen zu Ihrem schönen, neuen Gerätehaus und wünsche Ihnen, dass Sie sich wohl darin fühlen."

Die bisherigen Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren Mehltheuer (Gemeinde Hirschstein) und Seerhausen (Gemeinde Stauchitz) entsprachen nicht den Anforderungen an eine gute Infrastruktur für die Kameraden, hatten sie doch weder Umkleidemöglichkeiten noch Toiletten aufzuweisen. Zwar gehören die Freiwilligen Feuerwehren zu verschiedenen Gemeinden, doch befinden sich die Gerätehäuser in räumlicher Nähe: quasi Sichtweite. Zudem haben Hirschstein, Stauchitz, Strehla und Riesa einen gemeinsamen Brandschutzbedarfsplan.

Da lag der Vorschlag des Hirschsteiner Bürgermeisters Conrad Seifert an seinen damaligen Stauchitzer Amtskollegen Frank Seifert nahe, ein gemeinsames Haus für beide Wehren zu bauen. Der Vorteil lag auf der Hand: interkommunale Gerätehäuser können mit bis zu 90 Prozent der Kosten gefördert werden, „normale" Feuerwehrgerätehäuser jedoch nur mit 45 Prozent. Dem Beschluss im Juni 2018 zum jetzigen gemeinsamen Standort an der B6 in Mehltheuer gingen dennoch viele sachliche und kritische Diskussionen in beiden Gemeinden, bei den Freiwilligen Feuerwehren und in den Gemeinderäten voraus.

Im Jahr 2019 beschleunigte sich das Verfahren: im April stellten die Gemeinden kurzfristig den Fördermittelantrag, bereits im Mai 2019 erhielt der Landkreis Meißen die Zustimmung zur Projektförderung mit 90 Prozent. Die offizielle Übergabe des Fördermittelbescheides an beide Bürgermeister und die FFW zum Sommerfest des Landkreises am 30. Juni 2019 war dann ein erster Höhepunkt, es folgten Spatenstich, Grundsteinlegung und Richtfest. Mit der feierlichen Gerätehauseinweihung fand das Projekt nun einen erfolgreichen Abschluss.

Beide Ortsfeuerwehren arbeiten bereits lange Zeit gut zusammen, nunmehr nutzen sie ein gemeinsames Gerätehaus, rücken gemeinsam aus und sitzen gemeinsam auf den Fahrzeugen. Besonders wichtig sind die Kameraden bei Unfalleinsätzen auf der B 6.

Die 1940 gegründete Feuerwehr Mehltheuer gehört wie die Feuerwehren Althirschstein und Heyda zur Gemeinde Hirschstein. Ihr gehören aktuell 23 Mitglieder an, davon 18 aktive Kameraden. Sie konnten im Jahr 2020 zehn Einsätze verbuchen. Fast genauso alt ist die Feuerwehr Seerhausen mit ihrem Gründungsjahr 1941. Zusammen mit den Ortswehren von Staucha, Stauchitz, Bloßwitz gehört sie zur Gemeinde Stauchitz. Die 18 Mitglieder – 13 aktive Kameraden – wurden 2020 zu 22 Einsätzen alarmiert.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Zweite Drohne für Feuerwehren im Landkreis Meißen

Mitte Juli hat sich Landrat Ralf Hänsel bei den Kameraden der Feuerwehr Bärnsdorf über die Ausstattung der bei den Feuerwehren im Landkreis Meißen stationierten Drohnen und deren Einsatzmöglichkeiten informiert. Im Beisein von Radeburgs Bürgermeisterin Michaela Ritter, des Glaubitzer Bürgermeisters Lutz Thiemig sowie Kameraden der Feuerwehr Glaubitz fand die Übergabe der neuen Drohne an die Feuerwehr Bärnsdorf und die der bislang in Bärnsdorf stationierten Drohne an die Feuerwehr Glaubitz statt.

Bei den technischen Daten ist die neue Drohne selbstredend moderner. Sie fliegt länger und weiter und kann auch bei Regen zum Einsatz kommen. Zudem liefern die eingebauten Kameras weitaus bessere Bilder, wovon sich Landrat Ralf Hänsel und die beiden Stadtoberhäupter bei Testflügen überzeugten. Einzig bei der Geschwindigkeit von rund 55 km/h nehmen sich beide Modelle nichts. Die Freude über die jeweils neue Drohne war gleichwohl bei den Kameraden der beiden Feuerwehren zu spüren, die das Treffen zum weiteren Erfahrungsaustausch nutzten.

Drohnen an zwei Standorten im Landkreis bieten nicht nur die Sicherheit einer Rückfallebene, sondern da sie geografisch gut über den Landkreis verteilt sind auch schnellere Einsatzmöglichkeiten. Grundlage für die örtliche Zuordnung ist die Einhaltung der Hilfeleistungsfrist. Die Stationierung basiert auf dem Drohnenkonzept des Landkreises. So wird die in Bärnsdorf stationierte Drohne vorrangig für das Gebiet, das in etwa dem Altlandkreis Meißen entspricht, eingesetzt. Die Drohne in Glaubitz bedient vorrangig das Gebiet des Altlandkreises Riesa-Großenhain.

Landrat Ralf Hänsel (5. v.r.) lässt sich von Marcus Mambk (6. v.r.), Stadtwehrleiter von Radeburg, die Besonderheiten der neuen Drohne für die Feuerwehr Bärnsdorf (Ortsteil der Stadt Radeburg) erläutern. Foto: Anja Schmiegen-Pietsch

Mit dem Einsatz von Drohnen zur Unterstützung der Feuerwehren hat sich der Landkreis Meißen seit 2016 beschäftigt, die erste Drohne wurde 2019 angeschafft. Mittlerweile sind über 20 Kameraden in Bärnsdorf und Glaubitz für den Flug einer Drohne ausgebildet. 2020 waren über 60 Einsätze für die Drohnen zu verzeichnen, bei ganz unterschiedlichen Problemlagen – bei Waldbränden wie bei Gebäudebränden.

Landrat Ralf Hänsel betonte die wichtigen Aufgaben, die die Drohnen in Einsätzen übernehmen: „Die durch Drohnen verbesserte Aufklärungsarbeit erhöht auch die Sicherheit der Kameradinnen und Kameraden während der Einsätze. Zudem kann die Analyse der aufgezeichneten Daten helfen, zukünftige Einsätze effektiver und sicherer durchzuführen."

Anja Schmiedgen-Pietsch

Zehnte Sitzung des Kreistages Meißen

Grünes Licht für neue Rettungswache und dringliche Dachsanierung

Am 1. Juli 2021 fand die zehnte Sitzung des Kreistages Meißen in Riesa statt. Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Entscheidung über den Neubau der Rettungswache Riesa-Mitte und die Dachsanierung am BSZ Radebeul.

Zuallererst dankte Landrat Ralf Hänsel an diesem Abend der Leiterin des Kreisstraßenbauamtes Petra Otto für ihren jahrzehntelangen Einsatz für den Landkreis Meißen. Sie begann 1989 beim Landkreis beziehungsweise dessen Rechtsvorgängern als Mitarbeiterin für Baubilanzierung zu arbeiten, übernahm 1992 die Amtsleitung des Hoch- und Tiefbauamtes und engagierte sich zuletzt als Amtsleiterin im Kreisstraßenbauamt. „Petra Otto tritt nach 32 Jahren in den verdienten Ruhestand ein, wofür ich ihr alles Gute wünsche“, so Landrat Ralf Hänsel.

Rettungswache in Riesa

Ein wichtiges Thema behandelte der Kreistag mit der Rettungswache in Riesa. Als Träger des Rettungsdienstes beabsichtigt der Landkreis, einen Neubau für eine Rettungswache in Riesa-Mitte zu errichten, nachdem im alten Objekt in der Dr.-Külz-Straße ein rechtssicheres Betreiben kaum mehr gewährleistet ist. Die notwendigen Räumlichkeiten sind zum Teil unterdimensioniert und teilweise überhaupt noch nicht vorhanden. Zudem handelt es sich um ein Objekt im Eigentum Dritter, welches baulich nicht in einen Zustand versetzt werden kann, welcher perspektivisch eine langfristige Weiternutzung ermöglicht. Katja Lamnek, Leiterin des Amtes für Hochbau und Liegenschaften, stellte den Kreisräten deshalb die Möglichkeit eines Neubaus unter wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten auf dem Gelände des Elblandklinikums vor. Nach den bereits erfolgten Beratungen im Technischen Ausschuss und im Verwaltungsausschuss, beschloss nun auch der Kreistag den Neubau in Riesa-Mitte am Standort Mergendorfer Weg, auf der Grundlage der Vorplanungen und beauftragte den Landrat das dazugehörige Grundstück zu erwerben.

Musikschule des Landkreises

Aufgrund von alternativen Unterrichtsformen, wie Online- und Fernunterricht während der Corona-Pandemie, stand eine Klarstellung der Musikschul- und Gebührensatzung auf der Tagesordnung des Kreistages. Die zurückliegenden Erfahrungen zeigten, dass der in alternativer Form angebotene Unterricht einerseits bei der Musikschule zu erheblichen Aufwendungen führt und andererseits in hoher Qualität und datenschutzkonform durchgeführt werden kann. Die beschlossenen Änderungssatzungen stellen unter anderem heraus, dass auch für den nur im Ausnahmefall stattfindenden alternativen Unterricht die Gebühren anfallen. Der Kreistag stimmte außerdem im Hinblick auf die Pandemie vorsorglich der Möglichkeit zu, Kurzarbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes Musikschule des Landkreises Meißen fortzuführen.

Schulnetzplanung und Schülerbeförderung

Damit Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen können, macht der Gesetzgeber Vorgaben, Kooperationsverbünde zu bilden und in die Schulnetzplanung aufzunehmen. Zur Bildung der Kooperationsverbünde fanden bereits im Vorfeld zahlreiche Abstimmungen statt, die in einen neuen Planteil für die Schulnetzplanung des Landkreises mündeten. Der Kreistag beschloss daher eine Fortschreibung der Schulnetzplanung für die allgemeinbildenden Schulen – Planteil Kooperationsverbünde und beauftragte gleichzeitig den Landrat, das Dokument dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus zur Genehmigung vorzulegen.

Ein weiterer Beschluss der Kreisräte fiel aufgrund der Einführung eines Bildungstickets im Freistaat Sachsen. Die Satzung des Landkreises über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten musste angepasst werden.

Katja Lamnek, Leiterin des Amtes für Hochbau und Liegenschaften, stellt den Mitgliedern des Kreistages die Pläne für die Rettungswache in Riesa vor. Fotos: Doris Käthner

Dachsanierung in Radebeul

Darüber hinaus ist der Landkreis Meißen bestrebt, an den bestehenden Gründächern an den Schulen des Landkreises eine Sanierung des Grünbereichs vorzunehmen. Während der Planungen gab es jedoch Ende 2020 und im Mai 2021 starke Einregenschäden am Beruflichen Schulzentrum Meißen-Radebeul am Standort Radebeul, die bis auf Weiteres eine Sperrung des Obergeschosses der Schule zur Folge hatten. Amtsleiterin Katja Lamnek erläuterte den Kreisräten, dass aufgrund umfangreicher Untersuchungen von Experten eine komplette Dachsanierung dringend notwendig ist. Der Dachaufbau einschließlich der Holzbauteile wurde deshalb neu geplant. Es soll unter anderem eine Gefälledämmung aufgebracht und eine außenliegende Entwässerung realisiert werden. Nachdem Amtsleiterin Katja Lamnek weitere Fragen der Kreisräte klären konnte, beschlossen die Mitglieder des Kreistages die Ausführung der Dachsanierung am BSZ Meißen-Radebeul, Standort Radebeul und bestätigten die überplanmäßigen Ausgaben.

Regionalmarketing – Tourismus – Breitbandausbau

Die Mitglieder des Kreistages erhielten weiterhin Informationen über die Zusammenarbeit des Landratsamtes Meißen, des Tourismusverbandes Elbland Dresden e. V. und der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH als Projektpartner. Sie möchten Grundlagen für ein gemeinsames Regionalmarketing eruieren. Der Kreistag ermächtigte nun den Technischen Ausschuss unter anderem über Maßnahmen und Vorhaben

Landrat Ralf Hänsel dankt der scheidenden Kreisstraßenbauamtsleiterin Petra Otto für ihren Einsatz für den Landkreis.

zur Umsetzung von Empfehlungen zu entscheiden. Um die touristischen Infrastrukturen im Landkreis Meißen voranzutreiben, beschlossen die Kreisräte außerdem, dass konkrete Vereinbarungen mit dem Tourismusverband Elbland Dresden e. V., den LEADER-Regionen und kreisangehörigen Kommunen sowie mit benachbarten Gebietskörperschaften geschlossen werden können. Die Kreisräte bekräftigten, dass der Landkreis der Mitwirkung und Unterstützung von Vorhaben und Projekten offen gegenübersteht, die der Verbesserung übergreifender öffentlicher Infrastrukturen (Tourismus und Naherholung) im Landkreis dienen. Thema waren an diesem Abend aber auch der Breitbandausbau und die Digitalisierung im Landkreis Meißen. Die Landkreisverwaltung informierte die Kreisräte zum aktuellen Stand des Breitbandausbau-Projektes des Landkreises und des Modellvorhabens Smarte.Land.Region. Nachdem der derzeitige geförderte Breitbandausbau nur auf die sogenannten weißen Flecken abzielt, ermächtigte der Kreistag den Landrat zur Antragstellung auf Förderung sogenannter grauer Flecken. Graue Flecken sind Adresspunkte mit Internetanschlüssen, die eine Versorgung mit Downloadgeschwindigkeiten von 30-99 Mbit/s (hellgraue Flecken) beziehungsweise von 100-999 Mbit/s (dunkelgraue Flecken) zulassen.

Weitere Beschlüsse

Als weiterer Punkte stand der Beschluss für den Fachplan D „Andere Leistungen der Jugendhilfe §§ 42 – 60 SGB VIII“ sowie die Teilnahme am Förderprogramm der Kulturstiftung des Bundes zum Kultursommer 2021 auf der Tagesordnung, die einstimmig angenommen wurden.

Für mehr Diskussion sorgten die Sitzungstermine und -orte der regelmäßigen Sitzungen des Kreistages im Jahr 2022. Deshalb wurde der Beschluss zu den Tagungsorten vertagt und nur die Termine festgelegt. Neu ist für 2022, dass es fünf statt bisher vier Termine geben wird, um die Vielzahl an Tagesordnungspunkten einer Sitzung zu entzerren.

Zügiger voran ging es dann wiederum bei der Bestellung von Stellvertretern der Mitglieder des Bewertungsausschusses und der Nachbesetzung von stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses. Hier wählte der Kreistag auf Vorschlag des Kreissportbundes Meißen e. V. Dietmar Görsch und als Stellvertretung Clivia Fritsche sowie auf Vorschlag des Caritasverbandes für den Dekanat Meißen e. V. Katharina Langer. Außerdem wurde aus der AfD-Fraktion Kreisrätin Angelika Meyer-Overheu als Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe als Nachfolgerin für Kreisrat Gottfried Striegler bestellt.

Einen weiteren Beschluss notwendig machte die organisatorische Herauslösung der bestellten Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten sowie der intern tätigen Frauenbeauftragten aus dem Geschäftskreis Soziales des Landratsamtes. Sie sind zukünftig direkt dem Landrat zugeordnet. Aber auch die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Meißen für das Geschäftsjahr 2020, der Konzernabschluss der ELB-LANDKLINIKEN-Gruppe, der Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH sowie der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH zum 31. Dezember 2020 wurden durch die Kreisräte an diesem Abend diskutiert und beschlossen.

Doris Käthner

Veranstaltungen – Kultur – Ausflüge

Veranstaltungen, Kultur und Ausflüge – zahlreiche Anbieter im Landkreis Meißen freuen sich über große und kleine Gäste – mitunter gelten kleinere Einschränkungen zum Schutz der Gesundheit. Die nachfolgenden Veranstaltungs- und Freizeittipps stehen wie immer unter dem Vorbehalt kurzfristiger Änderungen. Für alle Angebote empfiehlt es sich, sich vorab beim Veranstalter über die geltenden Regeln zu informieren.

7. bis 22. August

Moritzburg Festival | Tickethotline: 0351 16092615, Programm und Informationen: www.moritzburgfestival.de

Samstag, 7. August

■ Musikalische Lesung: Abenteurer der Meere | Meißen | Theaterplatz | 16 Uhr | Heißzeit – Meißner Kultursommer

■ Geistliche Abendmusik – Festliches Konzert für Trompete und Orgel | Meißen | Dom | 17 Uhr | Reservierungen: Tel. 03521 452490, E-Mail: info@dom-zu-meissen.de

■ Musikalische Lesung: Die Tränen des Porzellans | Meißen | Pocket-Park | 17 Uhr | Heißzeit –Meißner Kultursommer

■ Solokonzert: Die Gitarre kann alles, man muss sie nur lassen | Meißen | Theaterplatz | 19 Uhr | Heißzeit – Meißner Kultursommer

■ Fahrradkino Chemnitz e. V. zu Gast in Meißen – Besser Welt als nie | Meißen | Rollschuhbahn Dresdner Straße | 21 Uhr | Heißzeit – Meißner Kultursommer

Sonntag, 8. August

■ Zärtlichkeiten mit Freunden – Rico Rohs und Ines Fleiwa Quartett | Schloss Schönfeld | 17 Uhr | Karten: Tel. 035248 20360

Mittwoch, 11. August

■ Der singende, klingende Klosterpark | Nossen | Klosterpark Altzella | 15 bis 17 Uhr | Parkeintritt

■ Ein Streifzug durch Coswig – Stadtführung | Coswig | Treffpunkt Museum Karrasburg | 18 Uhr | www.kultursommer-coswig.de, Tel. 03523 700816

Freitag, 13. August

■ Die lange Nacht der kurzen Krimis | Coswig | Park Villa Teresa | 19 Uhr | Tickets: www.kultursommer-coswig.de, Tel. 03523 700816

■ Open-Air Konzert mit Standard Crow Behavior | Meißen | Domherrenhaus, Freiheit 6 | 20 Uhr | Heißzeit – Meißner Kultursommer, Anmeldung: kultursalon@domherrenhaus-meissen.de

Samstag, 14. August

■ Lesekonzerte zum 20. Todestag des Schriftstellers Stefan Heym und aus Anlass des Erinnerns an 1.700 Jahre jüdische Kultur in Deutschland | Moritzburg | Garten am Käthe-Kollwitz-Haus | 15 und 17 Uhr | Tickethotline: 0351 16092615, www.moritzburgfestival.de

■ Von Paris bis Berlin – Chansons und UFA-Melodien | Meißen | Heinrichsplatz | 16 Uhr | Heißzeit – Meißner Kultursommer

■ Open-Air Sommerkonzert Streichquartett des Dresdener Residenz Orchesters | Nossen | Klosterpark Altzella | 17 Uhr | Tickets: www.kloster-altzella.de

■ Geistliche Abendmusik – Kirchensonaten von Wolfgang Amadeus Mozart | Meißen | Dom | 17 Uhr | Reservierungen: Tel. 03521 452490, E-Mail: info@dom-zu-meissen.de

■ Ein Streifzug durch Coswig – Stadtführung | Coswig | Treffpunkt Museum Karrasburg | 18 Uhr | www.kultursommer-coswig.de, Tel. 03523 700816

■ Duo Karras „tiempo de tango viejo" | Meißen | Heinrichsplatz | 18 Uhr | Heißzeit – Meißner Kultursommer

Sonntag, 15. August

■ Proschwitzer Musik-Picknick | Schlosspark Proschwitz | 11 Uhr | Tickethotline: 0351 16092615, www.moritzburgfestival.de

■ 550 Jahre Baubeginn der Albrechtsburg Meißen - Sonderführung als Zeitreise mit Baumeister Arnold von Westfalen - Fernglas empfohlen | Meißen | Albrechtsburg | 14 und 16 Uhr | Tickets: www.albrechtsburg-meissen.de, shop.schloesserland-sachsen.de oder an der Kasse vor Ort

■ Führung mit dem Stadtgaleristen durch die Ausstellung „Überblick – Bilder aus fünf Jahrzehnten" von Peter Pit Müller | Radebeul | Altkötzschenbroda 21 | 16 Uhr

■ Harmonic Brass – Sommerreise | Meißen | Markt | 17 Uhr | Heißzeit – Meißner Kultursommer

Freitag, 20. August

■ Kellergeheimnisse - Sonderführung hinab in die geheimnisvollen und dunklen Kellergewölbe | Meißen | Albrechtsburg | 19 Uhr | Tickets: www.albrechtsburg-meissen.de, shop.schloesserland-sachsen.de oder vor Ort

■ „Freunde der Nacht" mit Anstandslos & Durchgeknallt und regionalen DJs | Coswig | Festplatz Alter Straßenbahnhof | 20 Uhr | Tickets: www.kultursommer-coswig.de, Tel. 03523 700816

Samstag, 21. August

■ Geistliche Abendmusik „Zeitsprünge" - ein Abschlusskonzert der Meißner Chorwoche 2021 | Meißen | Dom | 17 Uhr | Reservierungen: Tel. 03521 452490, E-Mail: info@dom-zu-meissen.de

■ Romantische Abendführung | Nossen | Klosterpark Altzella | 19.30 Uhr | Tickets: www.kloster-altzella.de

■ „CITY" CandleLight-Sommerherzen Tour 2021 | Coswig | Festplatz Alter Straßenbahnhof | 20 Uhr | Tickets: www.kultursommer-coswig.de, Tel. 03523 700816

Sonntag, 22. August

■ Festliche Blechbläserklänge mit dem Dresden Brass Quintett | Radebeul | Hoflößnitz, Winzersaal | 17 Uhr | Tel. 0351 8398333

■ Retroskop – Das Wunschkonzert | Coswig | Festplatz Alter Straßenbahnhof | 19 Uhr | Eintritt frei: www.kultursommer-coswig.de, Tel. 03523 700816

Montag, 23. August

■ Zwingertrio – Best of (Kabarett) | Coswig | Festplatz Alter Straßenbahnhof | 19.30 Uhr | Tickets: www.kultursommer-coswig.de, Tel. 03523 700816

Freitag, 27. August

■ Dinner in Weiß – Open-Air-Picknick | Meißen | Neugasse am Wasserspiel | 19 bis 22 Uhr | Teilnahme nur in weißer Kleidung, mitzubringen sind Sitzgelegenheit/Tisch/Essen/Getränke/Deko/Wunderkerzen

■ „Piazzolla trifft Shakespeare" mit dem Duo Fortezza & Markus Fennert | Coswig | Parkanlage Villa Teresa | 19 Uhr | Tickets: www.kultursommer-coswig.de, Tel. 03523 700816

Samstag, 28. August

■ Kunsthandwerkermarkt | Nossen | Klosterpark Altzella | 10 bis 18 Uhr | Preis: 5 Euro, Kinder bis 12 Jahre frei

■ Cellicatessen – Musikalische Leckerbissen | Meißen | Heinrichsplatz | 16 Uhr | Heißzeit – Meißner Kultursommer

■ Gospel und Orgelmusik | Lommatzsch | Wenzelskirche | 16.30 Uhr

■ Finissage „Codes of Nature" mit Meisterschülern | Meißen | Kunstverein Meißen | 17 Uhr | Heißzeit – Meißner Kultursommer

■ Ikonen damals und heute | Meißen | Galerie Himmlisch | 17 Uhr | Heißzeit – Meißner Kultursommer

■ „Tango trifft Gaumenfreude" mit dem Glorvigen Trio | Coswig | Parkanlage Villa Teresa | 18 Uhr | Tickets: www.kultursommer-coswig.de, Tel. 03523 700816

■ Dresdner Residenz Orchester – Vivaldis vier Jahreszeiten | Meißen | Innenhof WeinErlebnisWelt | 19 Uhr | Karten: Tel. 03521 780970, www.concerts-dresden.com

Unser Fotorätsel

Es war richtig schwer, das Fotorätsel im Juli: Nur vier Postkarten erreichten die Redaktion, drei der Einsender wussten die richtige Lösung. Es handelte sich um den Quellstein in Weistropp, einem Ortsteil der Gemeinde Klipphausen. Die beiden 25 Euro-Grill-Gutscheine für Metzgereien im Landkreis gehen nach Radeburg in die Straße Zum Großteich und nach Weistropp an den Dorfplatz. Herzlichen Glückwunsch und guten Appetit!

Heute möchten wir von Ihnen wissen, in welchem Ort des Landkreises diese Kirche zu finden ist. Schreiben Sie die Lösung auf eine Postkarte und senden Sie diese bis zum 20. August 2021 an das Landratsamt Meißen, Büro Landrat, Kennwort: Fotorätsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Zwei Gewinner dürfen sich dieses Mal über jeweils einen 25 Euro-Gutschein für Vinotheken im Landkreis Meißen freuen.

Foto: S. Schneider

Das Moritzburg Festival für Kammermusik findet vom 7. bis 22. August 2021 statt.

Foto: Oliver Killig

Die jungen Musiker Toni Fehse und Jonas Wilfert musizieren gemeinsam am 7. August 2021 im Meißner Dom.

Foto: PR

Veranstaltungen – Kultur – Ausflüge

Sonntag, 29. August

■ Kunsthandwerkermarkt | Nossen | Klosterpark Altzella | 10 bis 18 Uhr | Preis: 5 Euro, Kinder bis 12 Jahre frei

Donnerstag, 2. September

■ Sommerbühnen-Finale: Trommlergruppe der Förderschule Goethestraße – Sportakrobaten des SC Riesa - die Band, die niemand kennt – „Freaks on Fire" | Riesa | Klosterinnenhof | 19 Uhr | Preis: 3 Euro (nur Abendkasse)

Freitag, 3. September

■ Konzert „The Gregorian Voices" | Nossen | Klosterpark Altzella | 15 Uhr | Tickets: www.kloster-altzella.de

■ Barbara Schnitzler liest Thomas Mann | Coswig | Parkanlage Villa Teresa | 19 Uhr | Tickets: www.kultursommer-coswig.de, Tel. 03523 700816

Sonntag, 5. September

■ Auftaktkonzert zur Saisoneröffnung der Elbland Philharmonie Sachsen | Meißen | Dom | 16 Uhr | Karten: Tel. 03525 72260, www.hallo.etix.com/eps

■ Neues von Robin Hood mit The Early Folk Band | Radebeul | Hoflößnitz | 17 Uhr | Tel. 0351 8398333

■ Konzert für Flöte, Harfe und Cello | Coswig | Parkanlage Villa Teresa | 18 Uhr | Tickets: www.kultursommer-coswig.de, Tel. 03523 700816

Täglich bis 5. September

■ Sonderausstellung: „Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Deutsches Reich – Sachsen – Radebeul" | Radebeul | Hoflößnitz Museum | 10 bis 18 Uhr | Montags geschlossen, Tel. 0351 8398333

Dom zu Meißen

Das Dom-Museum wurde neugestaltet. Ein Animationsfilm erklärt ungebräuchliche Begriffe wie „Hochstift" oder „Domkapitel" in Comicform und die Geschichte des Meißner Doms nach der Reformation wird auf Tablets erzählt. Einen sinnlichen Eindruck Meißens im Zeitalter der Romantik geben zwei Stereoskopbetrachter. Blickt man in diese hinein, sieht man Grafiken, Stiche und Architekturerfindungen aus dem 19. Jahrhundert in einer bestechenden 3D-Optik. Der Dom ist täglich von 9 bis 18 Uhr für individuelle Besichtigungen geöffnet. Auch Dom- und Turmführungen finden täglich statt. Die Mittagsorgelmusik erklingt von Montag bis Samstag um 12 Uhr. Reservierungen sind unter Tel. 03521 452490 oder per E-Mail an info@dom-zu-meissen.de möglich.

Ausstellungen im Schloss Nossen

Das Schloss Nossen erhielt mit „Geld oder Leben! Die Karriere des Räuberhauptmanns Lips Tullian" eine Erweiterung seiner Dauerausstellung. Die spannenden Biografien haben unmittelbare Bezüge zur Nossener Gegend. Was, warum und wie die Kriminellen aus dem 18. Jahrhundert die Gegend verunsicherten, erfahren Interessierte bis 31. Oktober 2021. Im gleichen Zeitraum können Besucher die Ausstellung „Spurensuche in Sachsen. Die Familie von Schönberg in acht Jahrhunderten" in der Hofstube des Nossener Schlosses betrachten. Die Familie Schönberg gehörte seit dem Mittelalter zu den bedeutendsten Adelsfamilien Sachsens, ob als Äbte von Altzella, als Bischöfe in Meißen und Naumburg, als Amtmänner oder Hofmeisterinnen im Dienste der kurfürstlichen Familie, Offiziere in der sächsischen Armee oder selbstbewusste Unternehmerinnen.

Ausstellungen im Stadtmuseum Meißen

Die aktuelle Sonderausstellung „Silberglanz und weiße Erde" im Stadtmuseum Meißen gibt Einblick in die lange Geschichte des hiesigen Bergbaus: Ob Silber, Kaolin oder Granit – die rege Förderung dieser Rohstoffe in Meißen und der unmittelbaren Region gehört zu den bislang weniger bekannten Kapiteln der regionalen Geschichte. Besucher können außerdem bis 31. Oktober 2021 die Studioausstellung „Gesichter und Geschichten" von Meißner Manufakturisten in Fotografien von Gerhard Weber betrachten. Zwischen 1989 und 1991 hielt der Fotograf nahezu alle Gewerke der hiesigen Porzelline fest: vom Bergmann über den Masseaufbereiter, vom Formmeister über die Gießerin, zur Bossiererin, der Blumenmalerin, dem Goldmaler oder dem Lageristen.

Fahrradbus

Zum Start der Ausflugssaison hat die Verkehrsgesellschaft Meißen (VGM) zwei neue Fahrradbus-Linien in Betrieb genommen. In den Sommermonaten fahren die Busse mit den Anhängern täglich zwischen Meißen und Moritzburg und am Wochenende zusätzlich zwischen Moritzburg und Dresden. Weitere Informationen und Radtouren unter www.vg-meissen.de/verkehrsmittel/fahrradbus-2

Sprungevent

Am 20. und 21. August 2021 dreht ANNA über dem Himmel von Niederau ihre Runden. Die NVA-Fallschirmjäger-Kameradschaft Dresden stellt das Sprungwochenende unter das Motto „Hassi Gedächtnisspringen in Niederau" zu Ehren und Gedächtnis an den 2020 verstorbenen Sportspringer Claus-Dieter Hassler. Neben den Sportspringern befreundeter Fallschirmsportvereine und den Tandemmastern aus Neuhausen ist ein reichhaltiges Rahmenprogramm mit Retroscop aus Weinböhla am Freitagabend und Gegrillten sowie DJ Engel B. am Sonnabend und Gulaschkanone geplant. Es werden verschiedene Technikvereine mit ihren Fahrzeugen und eine Panzertruppe vor Ort sein. Außerdem bieten die Kameraden Rundflüge über Meißen an.

Fechtschule im Klosterpark Altzella

Foto: Juliane Schikade, SBG Sachsen gGmbH

Die Trommler eröffnen das Sommerbühnen-Finale in Riesa (Archivbild vom Stadtfest 2017).

Foto: Heike Berthold

Angebote für Familien und Kinder

Hört ihr Kinder …

Bei der Familienführung „Hört ihr Kinder lasst euch sagen … wieviel hat die Stund´ geschlagen" werden Kinder mit der Zeiterfassung bekannt gemacht. Im Dom zu Meißen wird die ganz praktische Seite beleuchtet: Wozu braucht man eine Kirchenglocke? Wie und warum wird das Jahr strukturiert? Auf der Albrechtsburg geht es um die Geschichte des Schlosses und darum, was früher hochmodern und heute doch wieder ganz alt ist. Die Führung, die am Dom beginnt, ist für Kinder im Grundschulalter geeignet. Sie findet an folgenden Montagen und Donnerstagen von jeweils 14.30 bis 16.30 Uhr statt: 9., 12., 16., 23., 30. August und 2. September 2021. Tickets unter www.albrechtsburg-meissen.de, shop.schloesserland-sachsen.de und an der Kasse der Albrechtsburg.

Das Geheimnis vom Weißen Gold

Bei einer Familienführung mit der Porzellan-Manufaktur MEISSEN erfahren die Kinder im ersten Teil auf der Albrechtsburg Meißen mit kreativen Aktionen mehr über das begehrte Meissener Porzellan, das dort vor mehr als 150 Jahren hergestellt wurde. Nach einem Spaziergang zur Porzellan-Manufaktur geht es zur „Führung der Sinne". Kann man Porzellan hören oder schmecken? Wie riecht Gold? Die Führung findet an folgenden Dienstagen und Mittwochen jeweils von 13 bis 16 Uhr statt: 10., 11., 17., 18., 24., 25., 31. August und 1. September 2021. Tickets unter www.albrechtsburg-meissen.de, shop.schloesserland-sachsen.de und an der Kasse der Albrechtsburg.

Naturführung für Familien

Das Kräuterweiblein Biggi lädt am Freitag, 13. und 27. August 2021, jeweils ab 14 Uhr zur Naturführung „Mit dem Kräuterkorb von Sachsen nach Brandenburg" ein. Die jüngsten Teilnehmer können mit der Lupe das Entdeckte näher betrachten, bevor die Tour mit einem kleinen Imbiss zu Ende geht. Gestartet wird auf dem Parkplatz der ehemaligen Gaststätte Waldfrieden in Prösen. Anmeldung unter Tel. 0172 3610576 oder über die Tourist-Information Riesa unter Tel. 03525 529420, E-Mail: info@tourismus-riesa.de.

Dienstag, 10. August

■ Familienführung „Von Gänsekiel und Drachenblut. Die Buch- und Schreibkunst im Kloster" | Nossen | Klosterpark Altzella | 15 Uhr | Tickets: www.kloster-altzella.de

Mittwoch, 11. August

■ Lesepicknick | Coswig | Treffpunkt an der Stadtbibliothek am Rathaus | 09.45 Uhr | Eintritt frei: www.kultursommer-coswig.de, Tel. 03523 700816

Donnerstag, 12. August

■ Ferienspaß „Von sprechenden Bäumen und zauberhaften Feen – Kräutermärchen in Altzella" | Nossen | Klosterpark Altzella | 15 Uhr | Tickets: www.kloster-altzella.de

Dienstag, 17. August

■ Ferienspaß „Als der starke August hier zu Mittag aß" | Nossen | Schloss | 15 Uhr | Tickets: www.schloss-nossen.de

Donnerstag, 19. August

■ Ferienspaß „Fechtschule" | Nossen | Klosterpark Altzella | 15 Uhr | Tickets: www.kloster-altzella.de

Samstag, 21. August

■ Playground mit Künstlerin Yuka Oyama | Meißen | Parkplatz rechtselbisch unterhalb der Eisenbahnbrücke | 13 bis 15 Uhr | Anmeldung Workshops für Kinder ab 8 Jahren: Tel. 03521 476650 | Heißzeit – Meißner Kultursommer

■ Der kleine Angsthase – Dresdner Figurentheater | Meißen | Theaterplatz | Heißzeit – Meißner Kultursommer

Sonntag, 22. August

■ Familienkonzert mit Trompete und Orchester | Coswig | Festplatz Alter Straßenbahnhof | 11 Uhr | Eintritt frei, www.kultursommer-coswig.de, Tel. 03523 700816

■ 40 Jahre Traumzauberbaum – Geburtstagsfest mit dem Reinhard Lakomy-Ensemble (Musical) | Coswig | Festplatz Alter Straßenbahnhof | 15 Uhr | Eintritt frei: www.kultursommer-coswig.de, Tel. 03523 700816

■ „Im Trommeltakt und muxmäuschenstill" Kindertheater | Meißen | Vor dem Tuchmachertor | 15 Uhr | Heißzeit – Meißner Kultursommer

Mittwoch, 25. August

■ Lesepicknick | Coswig | Treffpunkt an der Stadtbibliothek am Rathaus | 10 Uhr | Eintritt frei: www.kultursommer-coswig.de, Tel. 03523 700816

Samstag, 28. August

■ Playground mit Künstler Marten Schech | Meißen | Parkplatz rechtselbisch unterhalb der Eisenbahnbrücke | 13 bis 15 Uhr | Anmeldung Workshops für Kinder ab 8 Jahren: Tel. 03521 476650 | Heißzeit – Meißner Kultursommer

Sonntag, 29. August

■ „Die kleine Meerjungfrau" – Puppentheater | Albrechtsburg | 15 Uhr | Heißzeit – Meißner Kultursommer

Dienstag, 31. August

■ Ferienspaß „Als der starke August hier zu Mittag aß" | Nossen | Schloss | 15 Uhr | Tickets: www.schloss-nossen.de

■ Spielplatz-Workshop – Cajón-Perkussion für Kinder | Meißen | Spielplatz Käthe-Kollwitz-Park | 15 und 16:30 Uhr | Heißzeit – Meißner Kultursommer

Donnerstag, 2. September

■ Ferienspaß „Fechtschule" | Nossen | Klosterpark Altzella | 15 Uhr | Tickets: www.kloster-altzella.de

Doris Käthner

Stand: 26. Juli 2021

Siebzehnte Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO)

Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen
vom 16. Juli 2021

Der Landkreis Meißen erlässt auf der Grundlage der § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe folgende

Allgemeinverfügung:

1. Begriffsbestimmung

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben bzw. vom Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, für folgende Personen (betroffene Personen):

1.1 Personen, denen vom Gesundheitsamt oder von einem behandelnden Arzt einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person mitgeteilt wurde, dass sie aufgrund eines engen Kontakts zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (Quellfall) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts **enge Kontaktpersonen** sind. Dazu gehören insbesondere Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben **(Hausstandsangehörige)**, sobald sie von dieser Person über das positive Testergebnis informiert wurden oder sie die Mitteilung nach Satz 1 erhalten haben.

1.2 Personen, die Erkrankungszeichen zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten, und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Erkrankungszeichen nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben **(Verdachtspersonen)**.

1.3 Personen, die davon Kenntnis haben, dass ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener PCR-Test oder fachkundig bzw. selbst durchgeführter Antigenschnelltest (Antigentest für den direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2) ein positives Ergebnis aufweist **(positiv getestete Personen**) und die weder enge Kontaktpersonen nach Nr. 1.1 noch Verdachtspersonen nach Nr. 1.2 dieser Allgemeinverfügung sind.

1.4 Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten zudem für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Meißen haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshandlung im Landkreis Meißen hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das örtlich zuständige Gesundheitsamt etwas Anderes entscheidet.

2. Vorschriften zur Absonderung

2.1 Anordnung der Absonderung:
2.1.1 **Enge Kontaktpersonen** müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung gemäß Nr. 1.1 und bis zum Ablauf des 14. Tages nach dem vom Gesundheitsamt mitgeteilten letzten Kontakt mit einer positiv getesteten Person (Nr. 1.3., „Quellfall") absondern, sofern keine anderweitige Anordnung des Gesundheitsamtes erfolgt. Das Gesundheitsamt nimmt die Kontaktdaten auf und belehrt die Kontaktpersonen unverzüglich schriftlich, elektronisch oder zunächst mündlich über die einzuhaltenden Maßnahmen.
Davon abweichend müssen sich **Hausstandsangehörige** unverzüglich nach Kenntniserlangung von dem positiven Testergebnis der im Hausstand wohnenden Person (1.3) in Absonderung begeben.
Ausgenommen von der Pflicht zur Absonderung und der Weitergabe ihrer Kontaktdaten sind Hausstandsangehörige, die seit dem Zeitpunkt der Testung bzw. ab Auftreten der ersten typischen Symptome des Quellfalls sowie in den zwei Tagen vor diesem Zeitpunkt keinen Kontakt zu der positiv getesteten Person hatten und ihrerseits keine typischen Symptome aufweisen.
Von der Absonderung befreit sind symptomfreie,

- zum Zeitpunkt des Kontaktes zu einer positiv getesteten Person vollständig gegen COVID-19 geimpfte Personen ab dem 15. Tag nach Gabe der letzten Impfdosis. Dazu gehören auch immungesunde Personen, bei denen eine mittels PCR-Test bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorlag („Genesene") und die nach der Infektion mit einer Impfstoffdosis geimpft wurden,
- immungesunde Personen, bei denen vor höchstens sechs Monaten eine mittels PCR-Test bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorlag („Genesene").

Dies gilt jedoch nicht, wenn der Verdacht oder Nachweis besteht, dass beim Quellfall eine Infektion mit einer der besorgniserregenden SARS-CoV-2-Varianten vorliegt, bei denen die Empfehlungen des RKI weiterhin keine Ausnahmen von der Absonderungspflicht vorsehen (siehe: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html).
Die von der Absonderung befreite Kontaktperson muss unverzüglich den Nachweis der vollständigen Impfung bzw. der vorangegangenen Infektion gegenüber dem Gesundheitsamt erbringen.
Entwickeln Kontaktpersonen, die von der Pflicht zur Absonderung befreit sind, Covid-19-typische Symptome, müssen sich diese selbst in Absonderung begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen.

2.1.2 **Verdachtspersonen** müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung des Gesundheitsamts über die Anordnung der Testung oder, wenn eine solche Anordnung nicht erfolgt ist, unverzüglich nach Vornahme der Testung absondern.
Bis zum Vorliegen des Testergebnisses müssen sich die Personen in jedem Fall absondern. Im Fall eines positiven PCR-Testergebnisses gilt die Person als positiv getestete Person. Verdachtspersonen sind verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über den Verdacht auf eine Infektion zu informieren und auf das Gebot zur Kontaktreduzierung hinzuweisen.

2.1.3 **Positiv getestete Personen** müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses absondern. Die positiv getestete Person ist verpflichtet, sich beim Gesundheitsamt zu melden und über das Testergebnis zu informieren. Sie hat zugleich dem Gesundheitsamt ihre Absonderung unter Angabe ihres Namens, sowie einer Post und E-Mail-Adresse/Telefonnummer mitzuteilen. Außerdem hat sie das Gesundheitsamt über ihre engen Kontaktpersonen, inklusive der Hausstandsangehörigen, zu informieren. Zudem ist sie verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über das positive Testergebnis und die damit verbundene Pflicht zur Absonderung zu informieren. Sie muss ihre weiteren engen Kontaktpersonen über das positive Testergebnis und die Weitergabe von deren Kontaktdaten an das Gesundheitsamt informieren sowie diese darauf hinweisen, ebenfalls auf Krankheitssymptome zu achten und Kontakte zu minimieren. Personen, welche die Corona-Warn-App heruntergeladen haben, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis zu teilen.
Durch einen Antigenschnelltest positiv getestete Personen haben sich unverzüglich mittels eines PCR-Tests bei einem Arzt oder bei einer testenden Stelle nachtesten zu lassen, um das Testergebnis zu bestätigen. Wenn der PCR-Test negativ ausfällt, endet die Pflicht zur Absonderung für die Person und ggf. ihre Hausstandsangehörigen.

2.2 Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes (Absonderungsort) zu erfolgen.

2.3 Enge Kontaktpersonen, Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonderungsort nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen. Der Absonderungsort darf ausschließlich nur für die Durchführung der Testung unter strenger Beachtung der Hygieneregeln (FFP2-Maske, Abstandsregeln) verlassen werden. Der zeitweise Aufenthalt in einem zum Absonderungsort gehörenden Garten, einer Terrasse oder eines Balkons ist nur alleine gestattet. Im Übrigen gilt 5.2.

2.4 In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des/der Betroffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung" kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung" kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält.

2.5 Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

2.6 Die testende Stelle informiert die getesteten Personen schriftlich oder elektronisch über die Verpflichtung zur Absonderung. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a IfSG bleiben davon unberührt.

3. Hygieneregeln während der Absonderung

Die engen Kontaktpersonen, die Verdachtspersonen und die positiv getesteten Personen haben die Belehrungen und Hinweise des Gesundheitsamtes hinsichtlich erforderlicher Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer weiteren Verbreiterung der Infektionen, zu beachten und einzuhalten.

4. Maßnahmen während der Absonderung

4.1 Das Gesundheitsamt soll den Kontakt mit der engen Kontaktperson aktiv aufnehmen und pflegen. Die Kontaktaufnahme erfolgt per Telefon, hilfsweise durch elektronische Kommunikationsmittel wie z. B. E-Mail oder andere digitale Medien. Das Gesundheitsamt kann eine Testung während der Absonderung anordnen.
Bei positivem Ergebnis des Tests wird die Kontaktperson zu einer positiv getesteten Person. Die Absonderungszeit verlängert sich entsprechend. Ein positiver Antigenschnelltest muss durch einen PCR-Test bestätigt werden. Wenn der PCR-Test negativ ausfällt, wird die Absonderungszeit nicht verlängert.

4.2 Während der Zeit der Absonderung haben die enge Kontaktperson und die positiv getestete Person ein Tagebuch zu führen, in dem – soweit möglich – zweimal täglich die Körpertemperatur und – soweit vorhanden – der Verlauf von Symptomen sowie allgemeine Aktivitäten und der Kontakt zu weiteren Personen festzuhalten sind. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes sind Informationen aus dem Tagebuch mitzuteilen.

4.3 Während der Absonderung haben die enge Kontaktperson und die positiv getestete Person Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen. Dies betrifft insbesondere Abstriche von Schleimhäuten für Testungen und Blutentnahmen.

4.4 Ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder des Dienstbetriebs einer Behörde trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten, wie der Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen, durch die Absonderung gefährdet, so gilt Folgendes: Es kann im dringenden Einzelfall bei asymptomatischen positiv getesteten Personen und engen Kontaktpersonen die Ausübung der beruflichen Tätigkeit außerhalb des Absonderungsortes unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene zum Schutz anderer Mitarbeiter in der Anordnung der Absonderung zugelassen werden. Die Entscheidung trifft das zuständige Gesundheitsamt, ggf. nach Rücksprache mit dem betriebsärztlichen Dienst und der Betriebs- oder Behördenleitung.

4.5 Nr. 4.4 gilt nicht für medizinisches und nicht medizinisches Personal in Alten- und Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen und Krankenhäusern. In begründeten Einzelfällen kann das Gesundheitsamt hier abweichend entscheiden.

5. Weitergehende Regelungen während der Absonderung

5.1 Wenn enge Kontakt- oder Verdachtspersonen Krankheitszeichen zeigen, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar sind, haben sie das Gesundheitsamt telefonisch oder durch elektronische Kommunikationsmittel wie z. B. E-Mail oder andere digitale Medien zu informieren. Wenn sich bei Verdachts- oder Kontaktpersonen oder positiv getesteten Personen der Gesundheitszustand verschlechtert, ist unverzüglich der Hausarzt bzw. der Kassenärztliche Notdienst zu kontaktieren.

5.2 Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren. Das Gesundheitsamt ist zusätzlich zu unterrichten.

5.3 Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer angeordnet, sind die Personensorgeberechtigten für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.

6. Beendigung der Maßnahmen

6.1 Bei **engen Kontaktpersonen**, endet die Absonderung 14 Tage nach dem Tag des letzten Kontakts zu dem Quellfall soweit das Gesundheitsamt nichts Anderes angeordnet hat. Am Ende der Absonderungszeit soll nach Ermessen des Gesundheitsamtes eine Testung mittels Antigenschnelltest (kein Selbsttest) erfolgen. Im Falle eines positiven Antigenschnelltests muss eine bestätigende Testung mittels PCR-Test durchgeführt werden.
Die nicht-positiv getestete Kontaktperson, insbesondere Hausstandsangehörige, soll noch eine Woche nach dem Ende der 14-tägigen Absonderungsdauer ihre beruflichen und privaten Kontakte reduzieren sowie eine ergänzende Selbstbeobachtung auf Krankheitszeichen durchführen. Bei Auftreten von Symptomen muss das Gesundheitsamt informiert werden.

6.2 Bei **Verdachtspersonen** endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test).
Das negative Testergebnis ist auf Verlangen der Verdachtsperson schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Ist das Testergebnis der Verdachtsperson positiv, gelten die Regelungen zur positiv getesteten Person (6.3).

6.3 Bei **positiv getesteten Personen** endet die Absonderung grundsätzlich nach 14 Tagen, wenn keine Symptome aufgetreten sind. Im Fall des Auftretens von Symptomen endet die Absonderungsfrist nach frühestens 14 Tagen, wenn am Ende der Frist in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten. Zum Ende der Absonderungszeit ist eine Testung mittels Antigenschnelltest empfohlen. Bei fortbestehendem Nachweis von SARS-CoV-2 über den Absonderungszeitraum hinaus kann das Gesundheitsamt die Absonderung um längstens sieben Tage verlängern bzw. andere Maßnahmen ergreifen.
Bei mittels Antigenschnelltest positiv getesteten Personen endet ihre Absonderung und ggf. die der Hausstandsangehörigen mit dem Vorliegen eines negativen Ergebnisses eines unverzüglich erfolgten PCR-Tests.

7. Abweichende Entscheidungen

Von den Regelungen unter 1. bis 6. kann das Gesundheitsamt im Einzelfall abweichende Regelungen treffen.

Fortsetzung: Siebzehnte Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO)

8. Zuwiderhandlungen

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 i. V. m. Abs. 2 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR geahndet werden. Wird die Zuwiderhandlung vorsätzlich begangen und dadurch die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verbreitet, kann dies gemäß § 74 IfSG als Straftat geahndet werden.

9. Sofortige Vollziehbarkeit, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Sie tritt am 18. Juli 2021 in Kraft und ersetzt die Sechzehnte Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 25. Juni 2021. Sie tritt mit Ablauf des 15. August 2021 außer Kraft.

Die Allgemeinverfügung einschließlich Begründung kann im Landratsamt Meißen, Gesundheitsamt, Dresdner Straße 25 in Meißen, Raum 307 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Außerdem ist sie auf der Internetseite des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Meißen, Brauhausstr. 21, 01662 Meißen, zu erheben.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung" nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de-mail.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite http://www.kreis-meissen.org/13484.html zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Meißen, den 16. Juli 2021

Ralf Hänsel
Landrat

Landkreis Meißen Der Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 155 - Meißen

nach § 2 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Meißen vom 16. Juni 2016

Der Kreiswahlausschuss des Landkreises Meißen hat in seiner Sitzung am 30. Juli 2021 die eingereichten Kreiswahlvorschläge gemäß § 26 i. V. m. §§ 19 und 20 des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geprüft und nachfolgende Kreiswahlvorschläge mit den angeführten Bewerbern zugelassen:

	Name der Partei und deren Kurzbezeichnung				
lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift der Hauptwohnung
1	**Alternative für Deutschland (AfD)**				
	Lenk, Barbara	Bibliothekarin	1982	Dresden	Hühndorfer Straße 14, 01665 Klipphausen, OT Sachsdorf
2	**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**				
	Fischer, Sebastian	Küchenmeister	1981	Oelsnitz	Baßlitzer Straße 24, 01561 Priestewitz, OT Gävernitz
3	**DIE LINKE (DIE LINKE)**				
	Pohle, Markus	Koch	1991	Chemnitz	Demmeringstraße 36, 04177 Leipzig
4	**Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**				
	Dzeyk, Stephanie	Referentin	1991	Mühlacker	Am Dorfteich 3, 01665 Klipphausen, OT Kettewitz
5	**Freie Demokratische Partei (FDP)**				
	Schmidt Ramos, Johannes	Immobilienkaufmann	1991	Forst (Lausitz)	Marktgasse 1, 01662 Meißen
6	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**				
	Beese, Karin	Kommunikationswissenschaftlerin	1981	Meißen	Am Sudhaus 1D, 12053 Berlin
8	**Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)**				
	Bergmann, Theresa	Sozialpädagogin	1989	Dresden	Gartensiedlung 8, 01640 Coswig
10	**FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)**				
	Langerfeld, André	Erzieher	1971	Dresden	Dresdner Straße 70A, 01662 Meißen
12	**Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)**				
	Förster, Steffen Frank	Dipl.-Museologe (FH)	1964	Meißen	Lutherstraße 1, 01662 Meißen
15	**Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)**				
	Hoppe, Maik	Angestellter	1968	Riesa	Nossener Straße 27, 01623 Lommatzsch
23	**Liberal-Konservative Reformer (LKR)**				
	Enge, Uwe	Angestellter	1962	Meißen	Straße des 20. Juli 13, 01587 Riesa

Meißen, den 2. August 2021

gez. Lindner

Satzung über die sechste Änderung der Satzung des Landkreises Meißen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten (Schülerbeförderungskostensatzung - SchbefS) vom 19. März 2009 in der Fassung der fünften Änderung durch Satzung vom 25. März 2021

Der Kreistag des Landkreises Meißen hat am 25. März 2021 auf der Grundlage des § 23 Abs. 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731) und des § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), folgende Satzung zur sechsten Änderung der Schülerbeförderungskostensatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderungen

Die Satzung des Landkreises Meißen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten (Schülerbeförderungskostensatzung - SchbefS) vom 19. März 2009 in der Fassung der der fünften Änderung 25. März 2021 (ABl. des Landkreises Meißen Nr. 5/2021, S. 11, vom 8. Mai 2021, wird wie folgt geändert:

I. Änderung des § 1

Absatz 2 fällt weg.

II. Änderung des § 2

In Ziffer 3 werden in Satz 1 nach dem Wort „erfolgt" die Worte „für folgende in § 4 Abs. 1 SchulG genannte" eingefügt. Die der jeweiligen Schulart zugeordneten verweise auf die Paragraphen des Schulgesetzes fallen weg. Der Schulart Oberschule werden die Worte „einschließlich Oberschule+" beigefügt (Ziffer a) 2). Bei der Ziffer b) 1 Berufsschule werden die Worte „ohne duale Ausbildung" ergänzt.

III. Änderung des § 5

A) § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Sätze 1 und 2 werden gestrichen. Als neue Sätze 1 und 2 werden folgende Sätze eingefügt: Grundsätzlich besteht nur Anspruch auf Schülerbeförderung und Erstattung der Beförderungskosten für den beim Besuch der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule der gewählten Schulart erforderlichen Schulweg. Jeder Schüler hat das Recht, eine Schule in öffentlicher Trägerschaft zu besuchen, welche den angestrebten Bildungsweg oder Bildungsabschluss anbietet.

B) § 5 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Worte „in öffentlicher Trägerschaft" durch die Worte „der gewählten Schulart" ersetzt.

C) § 5 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

In Satz 3 wird das Wort „jedoch" gestrichen.

D) § 5 Abs. 8 wird wie folgt geändert:

Der Absatz wird am Ende durch folgenden neuen Satz ergänzt: Es besteht kein Anspruch auf Einrichtung eines besonderen Beförderungsangebotes, insbesondere des Schülerspezialverkehrs, für den Weg zum Praktikumsort.

IV. Änderung des § 6:

A) In Absatz 1 wird in Satz 2 Ziffer 2 das Wort „gleichartige" gestrichen und nach dem Wort „Schule" werden die Worte „der gewählten Schulart" eingefügt.

B) In Absatz 2 Satz 2 Ziffer 1 werden die Worte „des Schülers" gestrichen. Unter Ziffer 2 wird das Wort „objektiv" hinter dem Wort „Schulweg" ergänzt.

V. Änderung des § 7:

A) In Absatz 1 wird der letzte Satz durch folgenden Satz ersetzt: „Maßgeblich ist jeweils der Punkt, an dem der Schüler an der Wohnung oder der Schule öffentlichen Verkehrsraum betritt bzw. verlässt."

B) In Absatz 2 Ziffer 2 wird nach dem Wort „Hilflos" das Wort „und" durch „oder" ersetzt.

VI. Änderung des § 8:

A) In Absatz 4 werden in Satz 1 nach dem Wort „Schulort" die Worte „(Haltestelle des ÖPNV bzw. Abholpunkt des Schülerspezialverkehrs)" eingefügt.

B) Satz 2 des Absatz 6 erhält folgende Fassung: In der Regel wird eine derartige Beförderung nur bei atypischer Wohnlage für den Weg zwischen Wohnung und nächstgelegener zumutbarer Haltestelle des ÖPNV oder des Schülerspezialverkehrs auf besonderen Antrag mit freiwilliger Selbstverpflichtung zur regelmäßigen Durchführung der Schülerbeförderung bewilligt.

VII. Änderung des § 11:

In Absatz 2 wird des Wort „Vertrages" zu „Beförderungsvertrages".

VIII. Änderung des § 12:

A) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Eltern oder Schüler haben einen monatlichen Eigenanteil zu zahlen. Der Eigenanteil wird gleichzeitig für höchstens zwei anspruchsberechtigte Schulkinder pro Familie erhoben. Als Familie gelten alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche gemischtgeschlechtliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende mit ledigen Kindern, welche in einem Haushalt in der meldeamtlichen Hauptwohnung zusammenleben. Eigenanteilspflichtig sind die beiden ältesten Schüler. Die Sorgeberechtigten erhalten auf Antrag und bei entsprechendem Nachweis die Kosten des Bildungstickets oder anderer notwendiger Fahrkarten für dritte und weitere Schüler erstattet. Besuchen anspruchsberechtigte Kinder eine Schule auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen außerhalb des Landkreises Meißen, so ist die Zahlung des Eigenanteils für diese Schüler nachzuweisen.

B) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Eigenanteils beträgt 15,00 Euro pro Monat. Für ein Schuljahr sind 180,00 Euro als Eigenanteil zu entrichten. Der Jahresbetrag des Eigenanteils wird erhoben, wenn im Schuljahr elf Monate zusammenhängend Schülerbeförderung erfolgte. Nutzer des Schülerspezialverkehrs zahlen höchstens elf Monatsbeträge pro Schuljahr. Für diese Schüler ist der Monat, der ganz oder überwiegend in den Sommerferien liegt, eigenanteilsfrei.

C) Die Absätze 2a, 2b, 3 und 4 entfallen ersatzlos.

D) Absatz 5 wird zu Absatz 3 und erhält folgende Fassung:

Die Eigenanteile der mit Schülerspezialverkehr beförderten Schüler werden monatlich zum zehnten Kalendertag von einem von den Eltern bzw. volljährigen Schüler angegebenen inländischen Konto abgebucht. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Schülerbeförderung.

IX. Änderung des § 14:

Absatz 1 wird um folgenden Satz ergänzt:
Wird ein Bildungsticket genutzt, entfällt der Antrag auf Schülerbeförderung für den Fall, dass die monatlichen Kosten des Bildungstickets und der monatliche Eigenanteil identisch sind.

X. Neufassung des § 15:

§ 15 erhält folgende Fassung:

Fahrausweise sind selbständig zu beschaffen. Schüler, welche mindestens ein ganzes Schuljahr Schülerbeförderung benötigen, sind in der Regel verpflichtet, ein Bildungsticket zu erwerben.

XI. Neufassung des § 16:

§ 16 erhält folgende Fassung:

(1) Kann der Schüler auf dem Schulweg das Bildungsticket nicht nutzen oder benötigt er aufgrund der Lage von Wohnung und Schule in zwei Verkehrsverbünden weitere Fahrausweise, erfolgt die Abrechnung zweimal jährlich jeweils nach Ende des Schulhalbjahrs bzw. Schuljahrs. Fristgerecht bis zum 28./29. Februar oder 31. Oktober eingereichte vollständig ausgefüllte Erstattungsanträge werden bis zum 30. April bzw. 31. Dezember bearbeitet. Dabei ist der Anspruch spätestens drei Monate nach Ablauf des Schuljahres geltend zu machen. Bei unbilliger Härte ist eine monatliche oder zweimonatliche Abrechnung möglich.

(2) Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs werden die Kosten nach Abrechnung gemäß Bescheid erstattet.

(3) Die Ansprüche auf Erstattung von Beförderungskosten sind unter Nutzung des entsprechenden Formulars geltend zu machen. Die Fahrausweise sind im Original zeitlich geordnet und befestigt der Abrechnung beizulegen. Wird ein elektronischer Fahrausweis genutzt ist eine schriftliche Bestätigung des Verkehrsunternehmens im Original vorzulegen. Der Landkreis ist berechtigt, die Vorlage einer Bestätigung über den Schulbesuch im Abrechnungszeitraum durch die besuchte Schule von den Eltern oder dem Schüler zu verlangen.

(4) Beförderungsleistungen mittels Schülerspezialverkehr werden unmittelbar zwischen dem die Leistung erbringenden Unternehmen und dem Landkreis Meißen abgerechnet.

XII. Änderung des § 17:

In Absatz 2 wird das Wort „Monatskarte" durch das Wort „Bildungsticket" ersetzt.

XIII. Änderung des § 20:

Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.

XIV. Einfügung eines neuen § 21:

Folgender § 20a wird neu eingefügt:

§ 20a – Übergangsregelungen für das Schuljahr 2021/2022 für ÖPNV-Nutzer

(1) Im Schuljahr 2021/2022 erfolgt letztmalig das Bereitstellungsverfahren für alle bis zum 31. Juli 2021 eingegangenen Anträge. Bei später eingehenden Anträgen erfolgt die Bearbeitung für das Erstatterverfahren.
(2) Es werden grundsätzlich nur Bildungstickets bereitgestellt. Bereits in den Vorschuljahren ausgegebene elektronische Fahrausweise werden zum 1. August 2021 technisch zum Bildungsticket erweitert.
(3) Der Eigenanteil für bereitgestellte Fahrausweise in Höhe von 180,00 Euro für das Schuljahr 2021/2022 wird in zwei Teilen erhoben. 148,50 Euro sind zum 15. Juli 2021 fällig. Der Restbetrag in Höhe von 31,50 Euro wird am 15. Februar 2022 erhoben.
(4) Alle im Bereitstellungsverfahren auf Veranlassung des Landratsamtes Meißen von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Bildungstickets verlieren mit Ablauf des 31. Juli 2022 ihre Gültigkeit. Wird über das Ende des Schuljahres hinaus Schülerbeförderung benötigt obliegt es den Sorgeberechtigten oder Schülern, rechtzeitig bei einem Verkehrsunternehmen ein Bildungsticket zu beantragen. Für die Beantragung gelten die Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsverbundes.

Artikel 2

In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

§ 21 erhält folgende Fassung:

§ 21 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Verkündung Neufassung

(1) Diese Satzung tritt am 1. August 2021 in Kraft. Der § 20a tritt am 31. Juli 2022 außer Kraft.
(2) Der Landrat wird ermächtigt, eine Neufassung der Satzung auszufertigen und zu verkünden.

Meißen, den 2. Juli 2021

Ralf Hänsel
Landrat

Hinweis:
Nach § 3 Abs. 5 und 6 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter

Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Begründung:

Zu Artikel 1 – I. Änderung des § 1:

Absatz 2 ist nicht mehr erforderlich, da durch die am 1. August 2020 in Kraft getretene Novelle des Schulgesetzes klargestellt wurde, dass eine Beförderungspflicht der Schülerbeförderung nur bis zu nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule der gewählten Schulart auf Kreisgebiet besteht.

Zu Artikel 1 – II. Änderung des § 2:

Die Ziffer Drei mit der Auflistung der Schularten wurde aufgrund der Einführung einer neuen Schulart Oberschule+ durch die am 1. August 2020 in Kraft getretene Novelle des Schulgesetzes um diese Schulart ergänzt und übersichtlicher gefasst.

Zu Artikel 1 – III. Änderung des § 5:

A) Änderung des § 5 Abs. 1:

Aufgrund der nunmehr durch die Novelle vom 1. August 2020 bereits im Schulgesetz festgelegten Beförderungspflicht der Träger der Schüler zur nächstgelegen Schule der gewählten Schulart wurde der Absatz an die Formulierung des Schulgesetzes angepasst.

B) Änderung des Absatz 3:

Anpassung an das novellierte Schulgesetz. Bei der Erstprüfung des Antrages auf die nächstgelegene Schule fällt die Schulträgerschaft als Prüfkriterium weg.

C) Änderung des Absatz 5:

Redaktionelle Änderung: Wegfall des Füllwortes „jedoch".

D) Änderung des Absatz 8:

Konsequenz aus der Einführung des Bildungstickest. Künftig können die Schüler ohne Mehrkosten ihren Praktikumsbetrieb im gesamten Verbundraum suchen. Um unangemessene Forderungen zur Einrichtung eines komfortablen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung: Satzung über die sechste Änderung der Satzung des Landkreises Meißen über die Schülerbeförderung

Beförderungsangebots auf dem Weg zum bzw. von Praktikumsort auszuschließen ist diese einschränkende Klarstellung nötig.

Zu Artikel 1 – IV. Änderung des § 6:

A) Änderung des Abs. 1:

Redaktionelle Änderung zur Anpassung an den Text der Schulgesetznovelle vom 1. August 2020 durch Ersatz der Bezeichnung „gleichartige … Schule" durch „Schule der gewählten Schulart".

B) Änderung des Abs. 2:

In Ziffer 1 werden die Worte „des Schülers" gestrichen, da pädagogische oder gesundheitliche Gründe immer auf den Schüler bezogen sind.

In Ziffer 2 wird das Wort „objektiv" im Zusammenhang mit der Bewertung der Gefährlichkeit eines Schulweges eingeführt. Dadurch soll ausgeschlossen werten, dass rein subjektive Einschätzungen eine besondere Rolle spielen. Maßgeblich sind nur Daten wie der bauliche Zustand oder die Unfallstatistik.

Zu Artikel 1 – V. Änderung des § 7:

A) Änderung des Abs. 1:

Anpassung an der Vorgabe zu Ermittlung des Schulweges an die ständige Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes hinsichtlich des Beginns und Endes des Schulweges. Der bisherige Satz 3 stellt nur eine Selbstverständlichkeit klar und kann deshalb, auch im Hinblick auf die Einführung des Bildungstickets, wegfallen.

B) Änderung des Abs. 2:

Sprachliche Klarstellung. Da grundsätzlich ein Merkzeichen genügt muss anstelle des „und" ein „oder" stehen.

Zu Artikel 1 – VI. Änderung des § 8:

A) Änderung des Abs. 4:

Durch das Einfügen der Worte „Haltestelle des ÖPNV bzw. Abholpunkt" wird klargestellt, dass die Zeit, welche die Schüler zum Packen, Anziehen, Verlassen des Schulgeländes und zum Zurücklegen des Weges bis zur Haltestelle/zum Abholpunkt nicht auf die 45 Minuten Wartezeit anzurechnen sind.

B) Änderung des Abs. 6:

Mit dieser Änderung soll eine Anpassung an die Rechtsprechung erfolgen. Das Schulgesetz weist den Landkreisen und kreisfreien Städten abschließend die Aufgabe der notwendigen Schülerbeförderung zu. Eine Übertragung auf die Eltern ist daher regelmäßig nicht möglich. Einzige Ausnahme ist die sogenannte atypische Wohnlage. Hier greift eine Mitwirkungspflicht der Eltern bei der Sicherstellung der Schülerbeförderung. Mit der Neuregelung in diesem Absatz sollen die Pflichten von Eltern und Landkreis klar getrennt werden.

Zu Artikel 1 – VII. Änderung des § 7:

In Absatz Zwei wird das Wort „Vertrag" durch „Beförderungsvertrag" ersetzt. Damit wird klargestellt, dass die Kosten von Begleitpersonen Gegenstand der Beförderung sind und nicht zwischen einer einzelnen Begleitperson und der Kreisverwaltung verhandelt und abgeschlossen werden sollen.

Zu Artikel 1 – VIII. Änderung des § 12:

A) Änderung des Abs. 1:

Die Änderung dieses Absatzes dient zum einen der Umsetzung des am 25. März 2021 vom Kreistag (Beschluss 21/7/0276) beschlossenen Eckpunktes 2 zur sechsten Satzungsänderung (Beibehaltung der Eigenanteilsfreiheit für dritte und weitere Schulkinder einer Familie) durch Änderung des Verfahrens von der bisherigen Nichterhebung des Eigenanteils zur Erstattung aufgrund der Einführung des Bildungstickets.

Zum anderen soll der Begriff Familie definiert werden. Insbesondere durch die Zunahme sogenannter „Patchwork"-familien ist ein genauer Familienbegriff nötig. Da es in Deutschland keine gesetzlich geregelte oder anders normierte Familiendefinition gibt, wurde auf die vom Statistischen Bundesamt verwandte Bestimmung zurückgegriffen.

B) Änderung des Abs. 2:

Neufassung zur Umsetzung des Eckpunktes 1 des Beschluss 21/7/0276 des Kreistages vom 25. März 2021. Der Eigenanteil wird auf 15,00 Euro pro Monat festgelegt und ist für alle 12 Monate des Schuljahres zu zahlen. Lediglich die mittels Schülerspezialverkehr beförderten Schüler sind für den Sommerferienmonat vom Eigenanteil befreit, da in dieser Zeit keine Beförderung stattfindet.

Da der Eigenanteil nicht mehr dynamisiert sind keine Regelungen zur Ermittlung der Eigenanteilshöhe und der Bekanntmachung durch Allgemeinverfügung mehr erforderlich.

C) Wegfall der Absätze 2a, 2b, 3 und 4:

Aufgrund der Fixierung der Höhe des Eigenanteils und des Wegfalles des Bereitstellungsverfahrens wegen der Einführung des Bildungstickets laufen diese Regelungen ins Leere und sind zukünftig nicht mehr erforderlich. Eine Eigenanteilserhebung ist aufgrund der Kongruenz der monatlichen Kosten für das Bildungsticket und der Eigenanteilshöhe bei ÖPNV-Nutzern nicht mehr erforderlich. Die Absätze werden ersatzlos gestrichen.

D) Änderung des Absatz 5 (neu Absatz 3):

In diesem Absatz wird neu die Erhebung des Eigenanteils bei Beförderung mittels Schülerspezialverkehr geregelt. Die Neuregelung ist aufgrund des Wegfalles der Abs. 2a, 2b, 3 und 4 nötig.

Zu Artikel 1 – IX. Änderung des § 14:

Der beigefügte neue Satz stellt klar, dass künftig kein Antrag auf Schülerbeförderung mittels ÖPNV mehr erforderlich ist, wenn ausschließlich das Bildungsticket genutzt wird. Sind weiter Fahrausweise nötig, beispielsweise bei aus anderen Verbünden einpendelnden Schülern, bleibt ein Antrag notwendig.

Zu Artikel 1 – X. Änderung des § 15:
Durch die Neufassung wird klargestellt, dass das Bereitstellungsverfahren ersatzlos wegfällt und die notwendigen Fahrkarten, in der Regel verpflichtend das Bildungsticket, selbst zu beschaffen sind.

Zu Artikel 1 – XI. Neufassung des § 16:

Der § 16 wurde unter Aufgreifen der bisherigen Regelungen zur Abrechnung neu gefasst. Die Neufassung spiegelt den Wegfall des Antrags und somit Abrechnungsverfahren durch die Einführung des Bildungstickets wieder. Solange die Höhe des Eigenanteils und die Kosten des Bildungstickets übereinstimmen ist keine Abrechnung nötig. Da nicht alle Schüler allein mit dem Bildungsticket den Schulweg bewältigen können sind grundsätzlich weiterhin Abrechnungsregelungen erforderlich.

Zu Artikel 1 – XII. Änderung des § 17:

Durch den Ersatz des Wortes „Monatskarte" durch das Wort „Bildungsticket" wird klargestellt, dass das Bildungsticket ab dem Schuljahr 2021/22 das günstigste ÖPNV-Tarifangebot zur Bewältigung des Schulweges darstellt und deshalb regelmäßig verbindlich zu erwerben ist.

Zu Artikel 1 – XIII. Änderung des § 20:

Die erst mit der fünften Satzungsänderung vorsorglich eingeführte Ermächtigung für den Landrat, vorläufige Regelungen zum Vollzug der Satzung bei Einführung eines Bildungstickets zu erlassen, wird mit dieser Satzungsänderung obsolet. Der Absatz 4 wird deshalb gestrichen.

Zu Artikel 1 – XIV. Einfügen eines neuen § 20a - Übergangsregelungen:

Da die endgültige Entscheidung zum Bildungsticket erst in der dritten Maiwoche fällt haben viele Eltern schon Anträge auf Schülerbeförderung aufgrund der Regelungen der aktuell geltenden Satzung gestellt. Weiterhin haben mehrere Tausend Schüler über das am 31. Juli 2021 endende Schuljahr hinaus geltende Dauerbescheide zur Schülerbeförderung. Weiterhin sind die Beförderungsunternehmen nicht in der Lage, in den wenigen Sommermonaten die komplette Übernahme aller Schüler in das abzusichern.

Deshalb ist es geboten, vollziehbare Übergangsbestimmungen für das Schuljahr 2021 /22 zu treffen. Das künftig wegfallende Bereitstellungsverfahren wird letztmalig durchgeführt. Die aufgrund des Wegfalls der Rabattierung und der auf zwölf Monate erweiterten Eigenanteilspflicht höhere Betrag des Eigenanteils wird in zwei Raten eingezogen. Im Sommer 2021 entstehen den Eltern keine höheren Eigenanteilskosten.

Artikel 2

Zu Artikel 2 – Neufassung des § 21:

Die Satzung tritt zu Beginn des neuen Schuljahres am 1. August 2021 in Kraft. Der § 20a – Übergangsregelungen tritt mit Ablauf des 31. Juli 2022 außer Kraft. Die Bindung der Gültigkeitsregelungen an die Schuljahre ist eine bewährte und sinnvolle Regelung.

Die Notwendigkeit der Bekanntmachung der Neufassung der Satzung ergibt sich aus den vielfältigen Änderungen. Den Eltern und Schülern wird durch die Neufassung eine klare Rechtsvorschrift vorgelegt.

Jahresabschluss

der Sparkasse Meißen
zum 31. Dezember 2020

Der vollständige Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und Lagebericht wurde am 8. Juli 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Sparkasse Meißen
Vorstand

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechtag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am 9. September 2021 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 – erstes Obergeschoss – von 9 bis 16 Uhr statt.
Sollten aufgrund von Corona keine Vor-ort-Termine möglich sein, bieten wir Ihnen gern ein telefonisches Beratungsgespräch mit der SAB an.
Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist, an post@wrm-gmbh.de zu.
Kontaktdaten & Information
Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521 47608-0
Anmeldefrist: 3. September 2021
Termin: 9. September 2021
Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes mit dazugehörigen Karten zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Wildnisgebiet Königsbrücker Heide" in den Gemeinden Königsbrück, Laußnitz, Neukirch, Schwepnitz und Thiendorf

Das Landratsamt Bautzen als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, eine Rechtsverordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Wildnisgebiet Königsbrücker Heide" auf dem Gebiet der Gemeinden Königsbrück, Laußnitz, Neukirch, Schwepnitz und Thiendorf zu erlassen. Für den überwiegenden Teil der Fläche existiert auf Grundlage der Verordnung des Regierungspräsidium Dresden vom 01. Oktober 1996 in der Fassung vom 13. April 2007, ein festgesetztes Naturschutzgebiet „Königsbrücker Heide", welches durch das Verfahren aufgehoben wird.

Mit der neuen Schutzgebietsverordnung für das Naturschutzgebiet soll rechtsverbindlich eine Zonierung mit einer „Kernzone" und einer im Randbereich liegenden „Pflegezone" erfolgen. In der Kernzone soll die Erhaltung und Entwicklung von sich selbst regulierenden komplexen Ökosystemen durch Gewährleistung eines möglichst ungestörten Ablaufs aller Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik im Vordergrund stehen. Damit sollen zugleich die Voraussetzungen für die Entwicklung eines internationalen Schutzgebietes der Management-Kategorie Ib/ Wildnisgebiet nach den geltenden Richtlinien der International Union for Conservation of Nature (IUCN) geschaffen werden.

Der genaue Verlauf der Grenze des Naturschutzgebietes ist den dem Verordnungsentwurf zugehörigen Karten zu entnehmen.

Gemäß § 22 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 20 Abs. 2 SächsNatSchG wird hiermit bekannt gemacht:

Der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Karten wird in der Zeit

vom 16.08.2021 bis 16.09.2021

unter https://www.landkreis-bautzen.de/auslegung.html für jedermann zur Einsichtnahme ausgelegt.

Zusätzlich können die Unterlagen in folgenden Behörden zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten eingesehen werden:

1. im Landratsamt Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz, untere Naturschutzbehörde in 01917 Kamenz, Macherstraße 55, Raum E 47
2. im Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Raum A2.54 (2.OG),
3. sowie zusätzlich: im Staatsbetrieb Sachsenforst, Amt für Großschutzgebiete, NSG-Verwaltung Königsbrücker Heide/ Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain in 01936 Königsbrück, Weißbacher Straße 30, Raum 107 (Sekretariat)

Während dieser Frist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Landratsamt Bautzen wird die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

Kamenz, den 26.07.2021

Christian Starke
Amtsleiter

Öffentliche Ausschreibung

Die Ausschreibung dient zum Zwecke der Einholung von Angeboten.

Der Landkreis Meißen bietet folgendes Grundstück zum Kauf an:

Grundstück

Anschrift:	Siedlungsweg 5, 01561 Naunhof
Flurstücksnummer:	93/3
Gemarkung:	Naunhof (4445)
Grundbuchblatt:	155

Grundstücksfläche:	12.899 m²
davon:	
Fläche besonderer funktionaler Prägung	3.775 m²
Landwirtschaft	2.512 m²
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	3.797 m²
stehendes Gewässer	2.815 m²

Verteilung der Grundstücksfläche nach Bebauung:

bebauter Teilbereich	
ehem. Herrenhaus, ehem. Verwaltungsgebäude, Laubengänge	5.265 m²
unbebauter Teilbereich	
Teich	2.815 m²
Garten/Grünland	3.440 m²
Grünland/Böschung	1.379 m²

Bebauung

Herrenhaus
zweigeschossig mit ein- bis zweigeschossigen Anbauten; teilunterkellert (Mittelschiff); teilweise ausgebautes Dachgeschoss in der Mansarde (unterer Teil des Mansardwalmdaches); freistehend

Baujahr:	1705
Bruttogrundfläche:	2.606,97 m²
Wohnfläche:	1.516,72 m²

ehemaliges Verwaltungsgebäude
eingeschossig; teilunterkellert; nicht ausgebautes Dachgeschoss; freistehend

Baujahr:	1900
Bruttogrundfläche:	483 m²
Nutzfläche:	193,20 m²

Garage
eingeschossig; Flachdach; freistehend mit eingeschossigem Anbau

Baujahr:	1982
Bruttogrundfläche:	144,71 m²

Laubengang
(zum Großteil nicht mehr vorhanden; es besteht eine Wiederaufbauverpflichtung)

Denkmalschutz
als Sachgesamtheit Schloss und Park Naunhof mit baugeschichtlicher, künstlerischer, landschaftsprägender und ortshistorischer Bedeutung
Einzeldenkmale der Sachgesamtheit Schloss und Park Naunhof:
- schlossartiges Herrenhaus,
- zwei Torbögen,
- Einfriedungsmauer (nahe dem Schloss)
- Torpfeiler der Einfriedung zum Park

Energieausweis
Das Herrenhaus steht unter Denkmalschutz und ist daher von der Energieausweis-Pflicht bei Verkauf oder Vermietung befreit.

Beschreibung
Das weitläufige parkartige Grundstück im Herzen von Ebersbach, Ortsteil Naunhof ist mit einem freistehenden schlossartigen Herrenhaus bebaut. Es wurde um 1705 als zweigeschossiger Bau, teilunterkellert, mit mächtigem Mansarddach errichtet.
In Erdgeschoss und Obergeschoss sind Einrichtungen (Duschanlagen, WC-Anlagen und Kücheneinrichtungen) vorhanden, die der Nutzung als Asylbewerberheim dienen sollten. Außerdem ist in diesen beiden Etagen eine Brandmeldeanlage installiert. Das Dachgeschoss ist teilweise ausgebaut und enthält Ausbaureserven.
Auf dem Grundstück befindet sich außerdem ein ehemaliges Wirtschaftsgebäude sowie eine Garage mit Anbau, in welcher derzeit die Heizungsanlage untergebracht ist.
Das Grundstück ist zu einem Großteil mit einer verputzten Bruchsteinmauer umgeben und zeichnet sich durch historischen Baumbestand und einen angelegten Teich aus.
Strom-, Wasser-, Abwasser-, Telefonanschluss und Gasheizung sind vorhanden.

Verkehrswert
Der Verkehrswert wurde zum Stichtag 22. Juli 2020 mit 285.000,00 Euro ermittelt.

Sonstiges
Der Landkreis Meißen würde es begrüßen, wenn der Käufer einen Teil der Liegenschaft für soziale Zwecke zur Verfügung stellt. Eine Präzisierung hinsichtlich des Umfangs der Flächen, der Art der sozialen Zwecke oder eventueller Mietpreisgrenzen kann im Rahmen weiterführender Vertragsverhandlungen vorgenommen werden.
Sofern dies vorstellbar ist, werden die Kaufinteressenten gebeten, dies bei der Abgabe eines Kaufpreisangebotes bereits mitzuteilen. Für den Fall, dass es diesbezüglich bereits eigene Vorstellungen gibt, können diese im Rahmen des Nutzungskonzepts gern mit vorgestellt werden.
Die Vereinbarung von Besichtigungsterminen ist unter der Rufnummer (03521) 725 1643 möglich. Alternativ erreichen Sie uns auch unter ahl.liegenschaften@kreis-meissen.de.
Kaufpreisangebote sind zusammen mit einem Nutzungskonzept unter dem Kennwort „Angebot Herrenhaus Naunhof“ bis 31. August 2021 in einem geschlossenen Umschlag an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Meißen
Amt für Hochbau und Liegenschaften
Sachgebiet Liegenschaften
Postfach 10 01 52
01651 Meißen

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich um eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes.
Eine Verpflichtung dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht für den Landkreis Meißen nicht.

Im Landratsamt Meißen sind folgende Stellen zu besetzen:

SB Haushalt (m/w/d)

im **Amt für Hochbau und Liegenschaften** (unbefristet) mit Entgeltgruppe 8

SB Steuern (m/w/d)

in der **Kreiskämmerei** (unbefristet) mit Entgeltgruppe 9c / Besoldungsgruppe A10

SB Unterhaltsvorschuss Rückgriff (m/w/d)

im **Kreisjugendamt** (befristet) mit Entgeltgruppe 9b

SB Eingliederungshilfe (m/w/d)

im **Kreissozialamt** (unbefristet) mit Entgeltgruppe 9b

MA Beteiligungsmanagement (m/w/d)

im **Bereich Beteiligungsmanagement** (unbefristet) mit Entgeltgruppe 7

SB Breitbandausbau (m/w/d)

im **Amt für Forst und Kreisentwicklung** (unbefristet) mit Entgeltgruppe 9b

Projektkoordinator Soziale Teilhabe (m/w/d)

im **Jobcenter** (befristet) mit Entgeltgruppe 9a

Nähere Informationen finden Sie direkt über unser Karriereportal unter
http://www.kreis-meissen.org/9158.html

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule des Landkreises Meißen

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Kreistag des Landkreises Meißen am 1. Juli 2021 nachstehende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule des Landkreises Meißen beschlossen.

Artikel 1
Änderungen

Die Gebührensatzung für die Musikschule des Landkreises Meißen vom 12.12.2019, zuletzt geändert mit der 1. Änderungssatzung vom 02.07.2020, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

Gebührenpflichtiger Unterricht im Sinne der Satzung ist neben dem Präsenzunterricht auch der im Epidemie- oder sonstigen Ausnahmefall alternativ angebotene Unterricht.

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meißen, den 2. Juli 2021

Ralf Hänsel
Landrat

Hinweis:
Nach § 3 Abs. 5 und 6 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

zuständige Behörde: **Landratsamt Meißen** **Dezernat Technik** **Beigeordneter** **Brauhausstraße 21** **01662 Meißen**	Ort, Tag: Meißen, den 09.06.2021
Aktenzeichen: 650.043 - Umstufung	Telefon: 03522-3032602

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒**Verfügung** ☒ **Bekanntmachung**

Zutreffendes ankreuzen x
oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) **Teil von „Finstere Gasse" (Teil von Abschnitt 3 und Abschnitt 4), Ortsstraße**	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.) **nach Zufahrt Haus Nr. 4 und 4 a; VNK 5163092, km 0,493**	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.) **Haus Nr. 8; NNK 0565019, km 0,731**
Gemeinde: **Radebeul**	Landkreis: **Meißen**

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde ☐ neugebaute ☒ bestehende Straße
☐ gewidmet ☐ aufgestuft ☒ abgestuft
zur ☐ Bundesstraße zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ Staatsstraße ☒beschränkt öffentlichen Weg
☐ Kreisstraße ☐ Eigentümerweg
☐ Gemeindeverbindungsstraße
☐ Ortsstraße
☐ eingezogen ☐

2.2 Widmungsbeschränkungen: Geh- und Radweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung:

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	01.01.2022
Tag der Verkehrsübergabe:	–
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	01.01.2022
Tag der Sperrung:	–

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

☐ Widmung ☐ Widmungsbeschränkungen

☒ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Im Zuge der Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses hat die Stadt Radebeul festgestellt, dass ein Teil von Abschnitt 3 und der Abschnitt 4 der „Finsteren Gasse" bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses als Ortsstraße eingetragen wurde. Der Abschnitt zwischen Netzknoten 5163092 und 0565019 kann jedoch ausschließlich als Wanderweg genutzt werden. Aufgrund des Ausbauzustandes des Weges kann dieser keinen Fahrzeugverkehr aufnehmen. Folglich dient der Weg gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4 Buchst. b des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) einem beschränkt öffentlichen Verkehr und wird gemäß § 7 SächsStrG seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet. Der Abschnitt wird zukünftig unter der Bezeichnung „Finstere Gasse" im Bestandsverzeichnis der Stadt Radebeul geführt.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Landratsamt Meißen, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain (Zimmer 0.35)

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim
Kreisstraßenbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain

Widerspruch erhoben werden.
Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung" nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de-mail.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite http;//www.kreis-meissen.org/15865.html zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher nicht die Form.

Andreas Herr

1. Änderungssatzung zur Musikschulsatzung der Musikschule des Landkreises Meißen

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Kreistag des Landkreises Meißen am 1. Juli 2021 nachstehende 1. Änderungssatzung zur Musikschulsatzung der Musikschule des Landkreises Meißen beschlossen.

Artikel 1
Änderungen

Die Musikschulsatzung der Musikschule des Landkreises Meißen vom 12.12.2019 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden nach Satz 3 folgende Sätze eingefügt:
Der Unterricht findet in der Regel als Präsenzunterricht statt. Sofern im Epidemie- oder sonstigen Ausnahmefall die Durchführung von Präsenzunterricht untersagt oder für die Musikschule objektiv nicht möglich ist, kann der Unterricht bei den dafür geeigneten Unterrichtsformen gleichberechtigt auf alternativen Wegen erfolgen.

2. In § 8 wird nach Satz 1 folgender Satz angefügt:
Gebührenpflichtiger Unterricht im Sinne der Satzung ist neben dem Präsenzunterricht auch der im Epidemie- oder sonstigen Ausnahmefall alternativ angebotene Unterricht.

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meißen, den 2. Juli 2021

Ralf Hänsel
Landrat

Hinweis:
Nach § 3 Abs. 5 und 6 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Neuerungen in der Kfz-Zulassung seit August

Standort Meißen arbeitet ohne Terminvergabe – Standort Riesa wieder eingeschränkt geöffnet

Die Kfz-Zulassung und die Fahrerlaubnisbehörde am Standort Meißen bieten ihren Service mit Beginn des Monats August auch wieder ohne Terminvergabe an. Eine vorherige Terminbuchung über das Onlineportal ist dennoch weiterhin möglich und ratsam. Besucherinnen und Besucher ohne Termin müssen voraussichtlich mit längeren Wartezeiten rechnen.
Seit 1. August hat das gesamte Kreisverkehrsamt zudem geänderte Öffnungszeiten. Die Dienstleistungen können von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr genutzt werden. Zusätzlich ist am Dienstag von 13 bis 18 Uhr und am Donnerstag von 13 bis 17 Uhr geöffnet.
Ebenfalls seit 1. August ist die Kfz-Zulassung am Standort Riesa für Bürgerinnen und Bürger wieder an einem Tag in der Woche geöffnet. Zu den Öffnungszeiten wie in Meißen können immer am Dienstag die verschiedenen Zulassungsvorgänge erledigt werden. Für den Standort Riesa ist jedoch eine vorherige Terminvereinbarung – idealerweise über das Online-Portal – notwendig.
Zur Wiedereröffnung der Kfz-Zulassungsstelle in Riesa hatten sich Landrat Ralf Hänsel und Oberbürgermeister Marco Müller Ende Juli verständigt. Dabei zeigte sich der Riesaer Oberbürgermeister zufrieden, dass der Standort Riesa für die Bürgerinnen und Bürger wieder geöffnet wird.
Der Standort Riesa war seit 17. Dezember 2020 geschlossen. Nun öffnet im sanierten Verwaltungsgebäude auf der Heinrich-Heine-Straße 1 die Kfz-Zulassungsstelle wieder einmal wöchentlich. Die nunmehr vorgesehene Öffnungszeit und überwiegende Präsenz an einem Hauptstandort wird als ausreichend eingeschätzt.
Viele Privatpersonen nutzen verstärkt das Online-Portal i-kfz, um Fahrzeuge an-, ab- oder umzumelden. Mit der nächsten Ausbaustufe des Online-Portals wird diese Möglichkeit auch Gewerbetreibenden ermöglicht. Die Inanspruchnahme von Zulassungsdiensten ist nach wie vor eine weitere Option.
Für Autohäuser aus dem Großraum Riesa wird eine gesonderte Verfahrensweise etabliert. Sie werden nicht die Termine am Dienstag nutzen. Dieser Tag ist den Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten. Mit interessierten Autohäusern hatte auf Initiative des Landkreises ebenfalls ein Treffen stattgefunden. Darin tauschten sich Vertreter des Landkreises und der Autohäuser über das zukünftige Verfahren aus. Alle Autohäuser der Region Riesa erhielten zudem in der letzten Juliwoche noch einmal eine Information zum abgestimmten Verfahren.

Im Zuge einer ruhestandsbedingten Nachfolgebesetzung suchen wir zum Januar 2022 für den Wasserverband Brockwitz-Rödern, die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH, den Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen, die Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH und die Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH einen für alle Aufgaben geeigneten

Geschäftsführer (m/w/d)

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung bis **15.08.2021** an

Stadt Meißen
Herr Oberbürgermeister Olaf Raschke
Markt 1
01662 Meißen

oder per E-Mail (Anhänge nur im pdf-Format) an olaf.raschke@stadt-meissen.de

Weitere Informationen und die vollständige Ausschreibung finden Sie unter
https://www.zfk.de/services/stellenmarkt/geschaeftsfuehrer-m-w-d-fuer-die-wasserversorgung-brockwitz-roedern

Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

I. Jahresabschluss 2020

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2021 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 mit folgendem Wortlaut gefasst:
Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen zum 31. Dezember 2020 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch die NS + P Dr. Neumann und Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	2.018.352,19 EUR
Ordentliche Aufwendungen	2.014.144,86 EUR
Ordentliches Ergebnis	4.207,33 EUR
Außerordentliche Erträge	8,00 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	8,00 EUR
Sonderergebnis	0,00 EUR
Gesamtergebnis	4.207,33 EUR
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00 EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages mit dem Basiskapital	0,00 EUR
Verbleibendes Gesamtergebnis	4.207,33 EUR

Gemäß § 23 i. V. m. § 48 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO wird der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.207,33 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2. **Finanzrechnung**

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	996.920,16 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	996.920,16 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-988.713,50 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	8.206,66 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 EUR
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	8.206,66 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	8.206,66 EUR
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	27.295,16 EUR
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	35.501,82 EUR

3. **Vermögensrechnung**

Bilanzsumme	63.982.524,22 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	63.946.281,80 EUR
- das Umlaufvermögen	35.501,86 EUR
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	740,56 EUR
- nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag	0,00 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- die Kapitalposition	3.634.147,77 EUR
- die Sonderposten	25.910.981,52 EUR
- die Rückstellungen	7.140,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	34.430.254,93 EUR
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR

II. Öffentliche Auslegung
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit Anhang und Rechenschaftsbericht liegt in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, während der üblichen Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Diera-Zehren, 14. Juli 2021

Siegfried Zenker
Verbandsvorsitzender

Wasserverband Brockwitz-Rödern

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

I. Jahresabschluss 2020
Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2021 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 mit folgendem Wortlaut gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Radebeul und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	68.862,40 EUR
Ordentliche Aufwendungen	58.305,38 EUR
Ordentliches Ergebnis	10.557,02 EUR
Außerordentliche Erträge	0,00 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
Sonderergebnis	0,00 EUR
Gesamtergebnis	10.557,02 EUR
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00 EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages mit dem Basiskapital	0,00 EUR
Verbleibendes Gesamtergebnis	10.557,02 EUR

Gemäß § 23 i. V. m. § 48 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO wird der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 10.557,02 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2. Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.545,13 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	33.545,13 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-27.000,00 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	6.545,13 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 EUR
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	6.545,13 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	6.545,13 EUR
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	46.701,21 EUR
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	53.246,34 EUR

3. Vermögensrechnung

Bilanzsumme	10.617.726,35 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	9.529.187,01 EUR
- das Umlaufvermögen	1.088.539,34 EUR
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
- nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag	0,00 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- die Kapitalposition	9.568.857,21 EUR
- den Sonderposten	0,00 EUR
- die Rückstellungen	2.050,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	1.046.819,14 EUR
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR

II. Öffentliche Auslegung
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit Anhang und Rechenschaftsbericht liegt in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern, Dresdner Straße 35, 01640 Coswig, während der üblichen Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Coswig, 9. Juli 2021

Olaf Raschke
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen - Kreisbauamt über die Erteilung einer Baugenehmigung

Gemäß § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung wird die Erteilung folgender Baugenehmigung bekannt gemacht:

Aktenzeichen: 20301/630/632 .61-00202-21-01

Bauvorhaben:
Umbau, Sanierung und Erweiterung Wohnhaus
Bauort:
Weinböhla, Beethovenstraße 9,
Gemarkung: Weinböhla
Flurst.: 2106
Genehmigungsdatum: 28.06.2021

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen bzw. zur Niederschrift in der Außenstelle Großenhain des Landratsamtes, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch in v. g. Form bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2 in 04107 Leipzig eingelegt wird. Wird der Widerspruch in elektronischer Form beim Landratsamt Meißen eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de-mail.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite http://www.kreis-meissen.org/15865.html zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.
Mit dieser Bekanntmachung gilt der Bescheid als zugestellt.
Die Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können die betroffenen Nachbarn in den Räumen des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, während der nachgenannten Sprechzeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung unter 03522 3032502 wird gebeten.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen
Mo 7:30-12:00 Uhr
Di 7:30-12:00 und 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 7:30-12:00 und 14:00-17:00 Uhr
Fr 7:30-12:00 Uhr

Großenhain, 28. Juni 2021

Anke Schmidt
Amtsleiterin

Einheitliche telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes

Zum 1. Oktober 2021 erfolgt die Umstellung der Telefontechnik für das Landratsamt von Seiten der Telekom und weiterer Vertragspartner auf digitale Technik (VoiceOverIP) und damit die Abschaltung der Einwahlknoten. Ab diesem Zeitpunkt entfallen die bisherigen Einwahlnummern für die Ortswahl Großenhain (03522) und Riesa (03525).
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dann nur noch nach dem folgenden Schema zu erreichen:

03521 725-vierstellige Durchwahl.

Bereits jetzt können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig vom Standort über diesen Weg erreicht werden. Ab September wird bis zum Zeitpunkt der Abschaltung hinter die bisherigen Einwahlnummern von Großenhain und Riesa ein entsprechender Ansagetext zur Information an die Bürgerinnen und Bürger hinterlegt.

Die bisherige Regelung – jeweilige Ortsvorwahl und Einwahl für die Standorte Großenhain, Meißen und Riesa – stammt aus der Zeit der einzelnen Landkreise. Nach der Fusion sollte dies erhalten bleiben, denn viele Telefonverträge unterschieden früher in den Kosten nach Orts- und Ferngesprächen. Dies ist heute nicht mehr der Fall, sodass der Bedarf aus dieser Sicht nicht mehr besteht.

Vielmehr ist es für die Bürgerinnen und Bürger einfacher, den richtigen Ansprechpartner über eine zentrale Vor- und Einwahl zu erreichen, unabhängig davon, an welchem Standort der gewünschte Gesprächspartner sitzt. Der Erhalt der verschiedenen Vor- und Einwahlen wäre für das Landratsamt Meißen zudem mit höheren Kosten verbunden.

Landratsamt Meißen
Pressestelle

NACHRUF

Der Landkreis Meißen trauert um

Kreisrat Falk Mallon,

der nach schwerer Krankheit verstorben ist. Mit ihm verlieren wir einen engagierten und zuverlässigen Weggefährten, der mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz sein kommunalpolitisches Interesse und sein Wissen in den Kreistag eingebracht hat. Wir behalten ihn als klugen und innovativen Menschen in Erinnerung.

Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind jetzt bei seiner Familie.

Ralf Hänsel

Landrat des Landkreises Meißen

Festsetzung der Elternbeiträge

für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen ab 1. September 2021

Entsprechend § 4 der Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen werden im Sinne von § 9 SächsFöSchulBetrVO lt. den ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten (Personal- u. Sachkosten) aller Träger von Betreuungsangeboten 2020 die Elternbeiträge ab dem 1. September 2021 festgesetzt:

	Betreuungszeit bis zu 5 Stunden		Betreuungszeit bis zu 6 Stunden	
	Familie	Alleinerziehende	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	82,87	79,12	93,23	88,73
2. Kind	69,54	65,37	77,23	72,23
3. Kind	-	-	-	-

#AUSBILDUNG KLARMACHEN!

Die Berufsberaterinnen sind auch in den Sommerferien da

Rund 2.200 junge Menschen haben im Landkreis Meißen dieses Jahr die allgemeinbildende Schule verlassen und starten in den kommenden Wochen ihre berufliche Zukunft. Die Unternehmen setzen auch in diesen herausfordernden Zeiten auf die duale Berufsausbildung, um ihren zukünftigen Fachkräftebedarf zu sichern. Längst sind noch nicht alle Stellen besetzt und das Angebot im Landkreis reicht von A wie Anlagenmechaniker bis Z wie Zweiradmechatroniker. Alle Jugendlichen, die noch nicht wissen, wie es ab Herbst beruflich weitergeht, oder Fragen zur Berufswahl haben, sollten sich unverzüglich mit den Berufsberaterinnen der Agentur für Arbeit Riesa oder des Jobcenters im Landkreis Meißen in Verbindung setzen.

Die Beraterinnen beider Einrichtungen kennen den regionalen Ausbildungsmarkt, helfen bei der Suche nach einer Berufsausbildungsstelle, geben Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung und stehen unter dem Dach der Jugendberufsagentur im engen Kontakt mit den Partnern in Sachen Ausbildung und Beruf. Sie bieten in den Sommerferien kurzfristig individuelle Beratungstermine an, um alle Fragen zum Ausbildungsstart zu beantworten. Sie helfen aber auch dabei, einen Plan B zu entwickeln, wenn es mit dem Traumberuf nicht klappen sollte.

Einen Überblick über die noch freien Ausbildungsplätze im Landkreis Meißen gibt es auch auf der Internetplattform www.air-meissen.de oder der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit.

Kontakt zur
- Berufsberatung der Agentur für Arbeit Riesa: 03525 711 213
- Berufsberatung des Jobcenters im Landkreis Meißen: 03521 725-4640

Jobcenter

K 8014 Ausbau in Weinböhla und Coswig 3. BA

Der Landkreis Meißen plant als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Weinböhla und der Großen Kreisstadt Coswig den grundhaften Ausbau der „Spitzgrundstraße"/"Am Spitzberg" (Kreisstraße 8014). Der Planungsbereich beginnt am „Oberen Steinbacher Weg" in Weinböhla und endet unterhalb des Schlosses an der Ausbaugrenze der Baumaßnahme aus dem Jahr 2009 in Coswig.
Für die Planung der Straße sind als Vorarbeiten eine Vermessung und eine Begutachtung des Baugrundes erforderlich. Bei der Vermessung und der Baugrundbegutachtung müssen die privaten Anliegerflächen neben der Straße betreten werden. Darüber informieren wir Sie hiermit. Nach § 38 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) müssen Sie als Grundstückseigentümer diese Betretungen dulden. Wir bitten Sie, den Zugang zu Ihren Grundstücken zu gewähren. Die mit den Leistungen beauftragten Personen stimmen sich im Vorfeld mit den Grundstückseigentümern über die Betretung ab. Es ist vorgesehen die Vermessungsleistungen und die Baugrundbegutachtung in den Monaten August und September 2021 auszuführen.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Meißen, Dezernat Technik, Kreisstraßenbauamt.

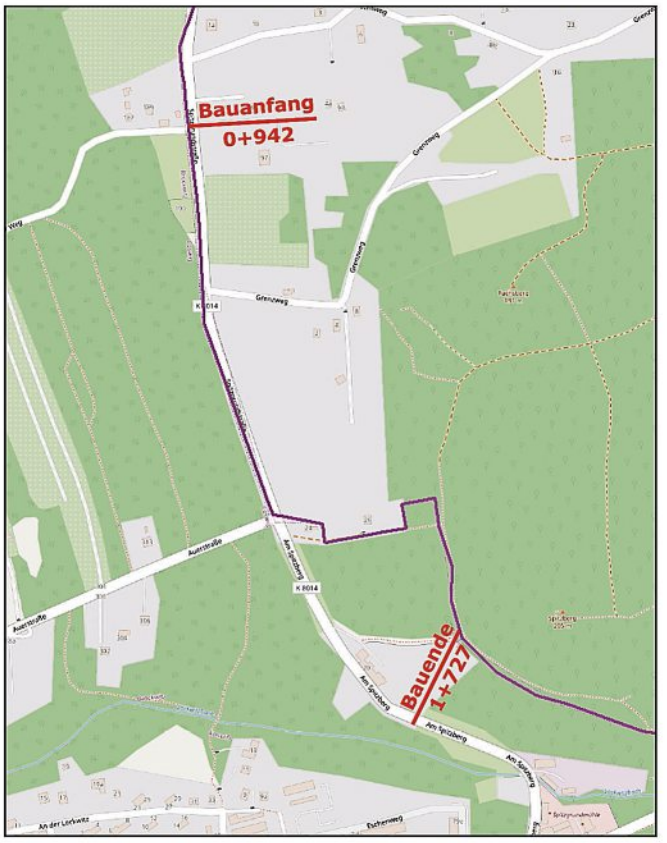

N

K 8014 Ausbau in Weinböhla und Coswig 3. BA

Übersichtskarte

SCHAU REIN!

Woche der offenen Unternehmen in Sachsen 2022

SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen ist eine sachsenweite Initiative, die allen Schülern ab der 7. Klasse vom **14. bis 19. März 2022** erneut die Möglichkeit gibt, sich frühzeitig über mögliche Ausbildungs- und Studienangebote sowie über berufliche Perspektiven in unserer Region zu informieren. Sie lernen Betriebe kennen, bekommen Einblicke in den Arbeitsalltag, erfahren, welche Anforderungen und Erwartungen die Unternehmen haben und können so entdecken, ob der Wunschberuf den eigenen Stärken und Interessen entspricht.

Für die Unternehmen bietet sich die Möglichkeit, mit ihren zukünftigen Praktikanten, Auszubildenden und Fachkräften in den direkten Austausch zu treten.

DREI gute Gründe für die Teilnahme Ihres Unternehmens:
- Knüpfen Sie persönliche Kontakte zu Ihren potentiellen Bewerbern und Azubis.
- Präsentieren Sie Ihr Engagement in Sachen Berufsorientierung in der Öffentlichkeit.
- Treffen Sie Schüler, die gezielt und aus Interesse Ihr Unternehmen besuchen.

DREI Schritte zum Ziel:
- Abstimmung zur Durchführung im Unternehmen
- Registrierung unter www.schau-rein-sachsen.de
- Einstellen der Angebote auf der Plattform ab September 2021

Mit der Teilnahmemöglichkeit der Eltern und zusätzlichen Aktionen bzw. Highlights wird SCHAU REIN! noch attraktiver gestaltet. Alle Netzwerkpartner im Landkreis Meißen unterstützen diese Berufsorientierungsinitiative.

Im Landkreis Meißen werden gemeinsam mit den ortsansässigen Schulen sowie den Stadt- und Gemeindeverwaltungen folgende SCHAU REIN! - Tage organisiert:
14. März – Lommatzsch, Riesa
15. März – Ebersbach, Großenhain, Gröditz
16. März – Klipphausen, Meißen, Nossen
17. März – Radeburg; BiT Coswig/Radebeul

Bei Interesse oder Fragen steht Ihnen Torsten Zichner von der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH gern als Ansprechpartner zur Verfügung (Telefon: 03521 4760811, E-Mail: torsten.zichner@wrm-gmbh.de).

Wir freuen uns auf vielfältige Angebote der Unternehmen und eine rege Teilnahme der Schülerinnen und Schüler mit Ihren Eltern.

Kommunikation auch ohne Strom?

Forschungsprojekt des Landkreises Meißen zur Krisenkommunikation gestartet

Mitte Juni fand das Auftakttreffen für das Projekt „Krisenkommunikation Landkreis Meißen“ statt. Für das Projekt erhält der Landkreis Meißen rund 250.000 Euro aus dem Programm „SifoLIFE – Demonstration innovativer, vernetzter Sicherheitslösungen“ des Bundes. Das Projekt des Landkreises Meißen ist neben 14 weiteren Vorhaben aus ganz Deutschland das einzige Projekt in einem Landkreis in den neuen Bundesländern. Wir sprachen mit Projektleiter Ronald Voigt, gleichzeitig Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen im Landkreis Meißen, zu den Zielen und dem Vorgehen im Projekt.

Ronald Voigt (l.) – Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen – bei der Auftaktveranstaltung zum Projekt „Krisenkommunikation Landkreis Meißen“
Foto: R. Muschter

Herzlichen Glückwunsch zur Aufnahme des Projektes in das Förderprogramm. Wie kam es zu der Idee zur Bewerbung für das Forschungsprojekt?

Im Katastropheneinsatz gibt es einen Merksatz „Kommunikation ist Krisenmanagement und Krisenmanagement ist Kommunikation“. Dies bedeutet, dass die Kommunikation zwischen den Akteuren des Krisenmanagements existenziell ist. Ohne Kommunikation hat der Verwaltungsstab keine Kenntnisse zur aktuellen Lage und den durch das Ereignis aufgetretenen Schäden. Im Fall eines Blackouts (großflächiger Stromausfall) brechen uns jedoch alle herkömmlichen Kommunikationswege weg: Festnetztelefonie und Handynetze sind von der Stromversorgung abhängig. Unser Digitalfunk für die Einsatzkräfte soll zukünftig 72 Stunden im Notstrommodus weiter funktionieren. Es ist jedoch keine Kommunikation und damit Information der Einwohnerinnen und Einwohner möglich. Dieses eklatante Defizit hat uns zur Suche nach autarken netzunabhängigen Kommunikationslösungen veranlasst.

Womit befasst sich das Projekt? Was sind die Ziele?

Unser Forschungsprojekt befasst sich mit der Beseitigung dieser Kommunikationsdefizite. In Zusammenarbeit mit der Hochschule Magdeburg-Stendal erforschen wir neue autarke Kommunikationswege für unser Krisenmanagement. Aber wir wollen nicht bei der Kommunikation zwischen den Krisenstäben stehenbleiben. Ein großer Schwerpunkt des Projektes soll eben auch die Weitergabe von Informationen an die Bevölkerung im Landkreis Meißen sein. Gerade unsere Bewohnerinnen und Bewohner haben im Krisenfall ein großes Informationsbedürfnis. Eine Beantwortung von Fragen über den Verlauf des Ereignisses, das Schadensausmaß, zu Hilfsangeboten und Unterstützungen usw. ist äußerst wichtig.

Müssen sich die Menschen denn derzeit Gedanken machen?

Nein, denn bereits jetzt hat der Landkreis Meißen neue netzunabhängige Kommunikationslösungen errichtet. So funktioniert unser Alarmierungsnetz für die Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mit einer Energieversorgung durch Brennstoffzellen mindestens 25 Tage völlig autark. Auch haben wir ein digitales Datennetz für eine netzunabhängige Kommunikation zwischen dem Verwaltungsstab Katastrophenschutz und 15 Kommunen im Landkreis Meißen in Betrieb genommen. Ein weiterer Ausbau dieses Datenfunknetzes erfolgt. Aber die Kommunikation zur Bevölkerung ist noch offen. Und genau diesen Mangel möchten wir mit dem Forschungsprojekt beseitigen.

Wer ist am Projekt beteiligt?

Unser Projektpartner ist wie bereits angesprochen die Hochschule Magdeburg-Stendal. Zusätzlich sind weitere 15 assoziierte Partner dabei. Dabei handelt es sich um Kommunen, Energieversorger, Polizei, Feuerwehren und die TU Dresden. So ergibt sich ein ganzheitliches Bild und die Perspektiven der unterschiedlichsten Akteure sind in das Projekt eingebunden.

Welche Schritte sind im Projektzeitraum bis 30. November 2022 geplant?

In erster Linie werden wir eine Menge Papier beschreiben. Dazu haben wir im Projektantrag Arbeitspakete definiert. Dies bedeutet, dass wir unseren Kommunikationsbedarf, die Möglichkeit der Abgabe von Notrufen der Bevölkerung, die Einbindung von Warnsystemen, die Verteilung von dringend benötigten Ressourcen wissenschaftlich untersuchen werden. Daraus soll ein Konzept zur technischen Umsetzung entstehen. Für die Umsetzung geplant sind Experten- und Fokusgruppeninterviews, statistische Auswertungen und Analysen und mehrere Workshops der Projektpartner.

Wie kann es nach Ende dieser ersten Projektphase weitergehen? Folgt dann die Umsetzung?

In der zweiten Projektphase sollen fünf Projekte aus der ersten Phase den Zuschlag für die praktische Umsetzung bekommen. Für uns würde dies bedeuten, dass im Landkreis Meißen genau dieses entwickelte Kommunikationssystem zwischen Krisenstäben und unserer Bevölkerung mit einer 100-prozentigen Förderung errichtet werden kann. Da unsere Idee zum jetzigen Zeitpunkt einmalig in Deutschland ist, sind wir bezüglich des Zuschlags zur zweiten Projektphase recht zuversichtlich. Auch haben wir mit unserem Projektpartner sowie unseren assoziierten Partnern ein äußerst kompetentes Team aufgestellt. Bis Ende November 2022 liegt aber noch eine Menge Arbeit vor uns, über die Fortschritte werden wir regelmäßig berichten.

Das Gespräch führte Anja Schmiedgen-Pietsch.

Erster Selbsthilfetag im Landkreises Meißen

Am 21. Juli 2021 fand im Hahnemannzentrum Meißen der erste Selbsthilfetag des Landkreises statt. 90 Frauen und Männer aus rund 20 Selbsthilfegruppen nahmen daran teil. „Die hohen Zahlen zeigen, dass ein großes Interesse am Austausch und an der Vernetzung untereinander besteht“, berichtet Heike Ilc, die Koordinatorin der Selbsthilfekontaktstelle im Landkreis Meißen und Mitarbeiterin der Diakonie Meißen. Sie organisierte die Veranstaltung, die neben dem Austausch gleichzeitig Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit sowie Mut und Zuversicht für eine aktive Selbsthilfelandschaft im Landkreis Meißen geben sollte.

Bärbel Seifert, Leiterin des Kreissozialamtes, und Matthias Wuttke, Leiter des Bereiches Sozialplanung, lobten am Tag die Ausrichtung der Veranstaltung und dankten Heike Ilc für die gute Zusammenarbeit. Als Vertreter der Landeskontaktstelle für Selbsthilfe war Chris Davis Branß anwesend. Neben Grußworten, Begegnung und fachlichem Austausch konnten die Teilnehmenden verschiedene Workshops besuchen. Kräuter- und Geländeführungen, Kreativmalerei und Wissenswertes über Homöopathie boten als kleine Oasen die Möglichkeit zum Abschalten und Kraft tanken.

Reges Interesse am gemeinsamen Austausch beim ersten Selbsthilfetag
Foto: Landratsamt Meißen, Dr. Susanne Rauh-Burmeister

„Ich danke den ehrenamtlichen Helferinnen für ihre große Unterstützung. Ohne sie wäre der Tag nicht so gut gelungen. Außerdem bedanke ich mich bei den Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes Meißen, des Hahnemannzentrum e.V. und der Diakonie Meißen für die Mitgestaltung. Der erste Selbsthilfetag in dieser Form war sehr erfolgreich und ein guter Anfang. Wenn die Nachfrage weiterhin besteht, könnte die Veranstaltung zu einer schönen Tradition werden, die gerne auch in anderen Orten des Landkreises durchgeführt werden kann“, so Heike Ilc.

Diakonie Meißen/LRA

Das Meißner Elbtal

Serie: Kulturlandschaften im Landkreis Meißen (Teil 4)

Kulturlandschaften stehen begrifflich für Landschaften, die durch menschliches Wirken kultiviert werden – damals, beim einstigen Urbarmachen, genauso wie heute, beim sorgsamen Pflegen und Fördern. Im Auftrag des Landkreises hat sich die Technische Universität Dresden im Rahmen eines Projektes mit zahlreichen Mitwirkenden auf die Spurensuche der landschaftlichen Besonderheiten im Landkreis Meißen gemacht. Eine der neun Kulturlandschaften im Landkreis, die sich während des Projektes herauskristallisierten, ist das Meißner Elbtal.

Kurzbeschreibung

Das Meißner Elbtal wird charakterisiert von einem vielgestaltigen Mosaik aus Grünland, städtischer Bebauung, trockenwarmen Wäldern und dem Elbstrom. Weithin sichtbar sind die Weinbergterrassen in Steillagen mit ihrer spezifischen Weinbergsarchitektur. Zum Meißner Elbtal gehören die Gemeinden Coswig, Radebeul, Weinböhla, Niederau, Meißen, Klipphausen, Diera-Zehren, Hirschstein und Nünchritz. Als Naturraum ist die Kulturlandschaft der Dresdner Elbtalweitung zugeordnet.

Lebensader Elbe

Das vom Kulturlandschaftsprojekt erarbeitete Leitbild für die künftige Entwicklung des Meißner Elbtals beschreibt unter anderem seine prägenden Eigenarten. Die Elbe, die mit Abstand das größte Fließgewässer im Landkreis ist, prägt und teilt den Kulturlandschaftsraum gleichermaßen. Insbesondere im Bereich Diera-Zehren gewährt sie einen großen Sichtraum. Zwischen Meißen und dem

Kulturlandschaftsgliederung des Landkreises Meißen

Karte: TU Dresden 2020

Seußlitzer Grund ist daneben die höchste Dichte an offenen Felsbildungen im Landkreis Meißen zu finden. Einzigartig ist auch die Konzentration der Weinberge entlang der Elbe. Die Steillagen mit Trockenmauern der Weinbergterrassen sind weithin sichtbar. Herausragende Aussichtspunkte locken auf das Spaargebirge: beispielsweise zur Karlshöhe, der Römischen Bosel und der vorgelagerten Juchhöh. Bei der Flora und Fauna im Meißner Elbtal wechseln sich Trocken- und Halbtrockenrasen, Sand- und Silikatmagerrasen, Stauden- oder Ruderalfluren sowie Gebüsche trockenwarmer Standorte ab. In der Gemeinde Diera-Zehren ist auch der Obstanbau mit einer großen Dichte an Streuobstwiesen präsent. Eine besonders hohe Dichte an Gräben findet sich hingegen in der Nassau, als ehemaliges Feuchtgebiet.

Wiege Sachsens

Archäologisch besonders bedeutsame Bereiche bietet das Meißner Elbtal um den Elbebogen bei Seußlitz. Als „Wiege Sachsens“ bekannt ist der Kulturraum aber aufgrund der Burg Meißen, die zwischen 929 und 931 gegründet wurde. Zwischen 1471 und 1524 wurde die Albrechtsburg errichtet, die als erster Schlossbau Deutschlands gilt. Das Meißner Elbtal profitierte nicht nur von der Anbindung an historische Handelsstraßen, wie der Alten Salzstraße und der Via Regia. Auch die seit 1161 währende und raumprägende Weinbautradition ist immer wieder Ausgangspunkt von Innovationen im Weinbau. Historisch bedeutsam ist des Weiteren die Unterzeichnung des Waffenstillstandes zwischen Sachsen und Schweden in der Friedenskirche von Kötzschenbroda im Jahr 1645. 1710 sorgte schließlich die Gründung der „Königlich-Polnischen und Kurfürstlich-Sächsischen Porzellan-Manufaktur“ für europaweite Bekanntheit Meißens. Die ersten Steinbrüche für „Meißner Granit“ wurden rund 120 Jahre später angelegt. Der mittelkörnige und hell- bis fleischrote Granit zählt ebenso wie die Kaolinvorkommen als Aushängeschild der Meißner Rohstoffe.

Schiff und Eisenbahn

Mit Blick auf die Elbe prägten bis Anfang des 19. Jahrhunderts Bomätzscher (Schiffszieher) mit ihren Elbkähnen das Flusstal, später dominierte die Dampfschifffahrt. Heute ist das Queren der Elbe mit den Elbfähren zwischen Coswig-Kötitz und Gauernitz sowie zwischen Diesbar-Seußlitz und Niederlommatzsch ein besonderes Erlebnis. Bemerkenswert ist aber auch die Eröffnung der ältesten Ferneisenbahnstrecke im Jahr 1839. Von Leipzig aus führte sie über Coswig und Radebeul nach Dresden. Auch heute verläuft diese als aktive Regelspur und Coswig ist über die schnelle S-Bahn-

Zu den beeindruckenden Bauten im Meißner Elbtal zählt auch das Schloss Scharfenberg, das heute als Hotel genutzt wird.

Foto: Bettina Zimmermann

Verbindung von Meißen nach Dresden angebunden. Nur etwa sieben Kilometer weiter wurde der erste deutsche Eisenbahntunnel bei Oberau gebaut.

Lebendige Traditionen

Das Meißner Elbtal hält einen Reichtum an landschaftsprägenden Schlössern, Burgen, Rittergütern und Kirchen bereit. Neben Renaissancehäusern in der Meißner Altstadt gelten die Meißner Fischerhäuser als eine historische Besonderheit. Als Alleinstellungsmerkmal kann sich aber auch die Weinhaus-Architektur im Meißner Elbtal profilieren: weinberankte Fassaden, Mansarddächer und Sandsteinfassungen der Fenster mit Fensterläden. Vielerorts wird noch die alte und lebendige Tradition der Weinfeste gepflegt. Die Kulturlandschaft Meißner Elbtal besitzt übrigens die höchste Dichte an Sagen im Landkreis Meißen. Es ist außerdem der am dichtesten besiedelte Kulturlandschaftsraum im Landkreis mit über 800 Einwohnern pro km². Seit 1990 besteht ein starker Bebauungsdruck durch die landschaftlich reizvolle Lage und die Nähe zur Landeshauptstadt Dresden. Hier sind aber auch die Geburts- oder Wirkstätten vieler bedeutender Persönlichkeiten zu finden, wie von Samuel Hahnemann und von Karl May.

Panorama-Tour durch den Landkreis

Einmalige Blicke auf die Landschaft und eine Reihe weiterer spannender Informationen zur jeweiligen Kulturlandschaft ermöglichen digitale 360-Grad-Panoramen. Der Link lautet: tour.360grad-team.com/de/vt/kulturlandschaften-meissen – oder einfach den QR-Code nutzen. Dort ist auch der ausführliche Abschlussbericht „Kulturlandschaft Landkreis Meißen“ zu finden, mit dem Leitbild für die künftige Entwicklung des Meißner Elbtals auf Seite 170.

Doris Käthner

Blick von der Boselspitze bei Nacht auf Brockwitz, Coswig und Dresden

Foto: Henri Schreiber

Sage zum Meißner Fummel

Die Post aus Meißen kam zur Zeit des Kurfürsten von Sachsen recht oft lädiert in Dresden an. Die Ursache war unklar. Doch wurde vermutet, dass der Postreiter dem Meißner Wein nicht widerstehen konnte und ihm kräftig zusprach. Mit einem Rausch ritt er zurück nach Dresden, wo er entweder vom Pferd fiel oder mit der Posttasche unachtsam umging. Daraufhin beauftragte der Kurfürst die Meißner Bäcker, ein Gebäck zu erfinden, das so fragil sein sollte, dass es bei geringsten Erschütterungen zerbreche. Dieses sollte der Reiter in Meißen unversehrt in Empfang nehmen und ebenso heil in Dresden überbringen. Hatte er diesen Test bestanden, so durfte der Postreiter das filigrane und schon damals begehrte Meißner Porzellan als Postsendung überbringen, so die Überlieferung. Heute erhalten Brautpaare in Meißen einen Meißner Fummel überreicht mit dem Hinweis, mit der Ehe ebenso sorgsam umzugehen, wie mit dem hauchzarten Gebäck.

Quelle: Stadt Meißen

Tour durch den Landkreis fortgesetzt

Landrat Ralf Hänsel besucht die Gemeinden Weinböhla und Hirschstein

Weinböhla und Hirschstein waren die jüngsten Ziele von Landrat Ralf Hänsel bei seiner Tour durch die Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen. Weinböhlas Bürgermeister Siegfried Zenker führte den Landrat zu Orten, die von hohem bürgerschaftlichen Einsatz zeugen. In Hirschstein hingegen reichten die Themen des Austausches von der Feuerwehr über eine unfallstarke Kreuzung bis hin zum Kindergarten in Prausitz.

Zunächst jedoch zum Besuch in der Gemeinde Weinböhla: Der staatlich anerkannte Erholungsort an der Sächsischen Weinstraße inmitten der Kulturlandschaft Dresden, Meißen und Moritzburg zählt rund 10.300 Einwohnerinnen und Einwohner. „Wir haben uns sukzessive zu einem attraktiven Wohn- und Erholungsort entwickelt“, freute sich Bürgermeister Siegfried Zenker beim Gespräch mit Landrat Ralf Hänsel.

Landrat Ralf Hänsel (3. v. l.) besichtigt mit Bürgermeister Siegfried Zenker (4. v. l.) das Areal der TuS Weinböhla e. V.

Gemeinsam besichtigten sie das Areal der Turn- und Sportgemeinschaft Weinböhla an der Spitzgrundstraße und wurden dort von treuen Seelen des Vereins empfangen. Mit rund 750 Mitgliedern zählt der TuS Weinböhla zur Riege der großen Vereine im Landkreis Meißen mit einem attraktiven Vereinsgebäude und fünf Fußballplätzen. Beim aktuellen Bauprojekt zur Schaffung von Umkleidekabinen mit Duschmöglichkeiten für Spieler wie Schiedsrichter erhält der Verein Unterstützung durch den Coswiger Bauhof. „Ich bin sehr dankbar über die gut funktionierende Zusammenarbeit mit unserer Nachbarkommune und das große Engagement unserer Einwohner und Firmen, die sich mit Weitblick um den Verein kümmern“, so Bürgermeister Siegfried Zenker.

Als nächster Programmpunkt wurde die Sächsische Fahrrad-Erlebniswelt VELOCIUM in Augenschein genommen. Hier wurde mit viel Eigeninitiative des Radfahrvereins Weinböhla kurz vor dem Lockdown eine neue Besucherattraktion in einer denkmalgeschützten Scheune fertiggestellt. Neben einer Ausstellung mit Exponaten des ansässigen Fahrradvereins und weiteren Leihgebern ist auch der Außenparcours, der „Pumptrack“, seit Mitte Juni wieder geöffnet. Daneben werden Radtouren rund um Weinböhla angeboten.

Auch im Heimatmuseum Weinböhla wurde Landrat Ralf Hänsel in vergangene Zeiten zurückversetzt. Nach dem Kauf des historischen Weinböhlaer Weingutes durch die Gemeinde konnte 1989 die museale Einrichtung eröffnet werden. Während seines Kurzbesuches zeigte der ehrenamtliche Museumsleiter Reinhard Krönert dem Landrat eine umfangreiche Sammlung von Alltagsgegenständen der Weinbauern, Gärtner und Siedler aus vergangenen Jahrhunderten. Zum Ende des Besuchs ging es schließlich in das Atelier Ampere am Kirchplatz. Heike Böttger hat das ehemalige Trafohäuschen zu einer Begegnungsstätte und einem Kleinod der Kunst und Begegnung ausgebaut.

„Was hier mit bürgerschaftlichem Engagement auf die Beine gestellt wird, teilweise ohne öffentliche Mittel, ist vorbildlich“, so Landrat Ralf Hänsel. Er dankte Bürgermeister Siegfried Zenker für den Einblick in diese Seite des Gemeindelebens, welche eine Ausstrahlungskraft über den Landkreis hinaus hat und wünschte allen Aktiven weiterhin viel Freude bei ihren Tätigkeiten.

Landrat Ralf Hänsel, Bürgermeister Conrad Seifert und Andreas Voigt, Ortswehrleiter der Ortswehr Mehltheuer, Hirschstein (von links) an der alten Feuerwehr in Mehltheuer. Fotos: S. Schneider

Ortswechsel auf die linke Elbseite: Die Gemeinde Hirschstein zählt mit ihren elf Ortsteilen fast 2.000 Einwohnerinnen und Einwohner und ist damit die kleinste eigenständige Gemeinde im Landkreis, die keiner Verwaltungsgemeinschaft angeschlossen ist. Besonders bekannt ist die Gemeinde durch das an der Elbe liegende Schloss Hirschstein. Für Bürgermeister Conrad Seifert standen im Gespräch mit Landrat Ralf Hänsel insbesondere Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität und für die Sicherheit der Bevölkerung im Mittelpunkt.

Hierzu besichtigten die Kommunalpolitiker zunächst die alten Feuerwehren in Mehltheuer sowie in der Nachbargemeinde in Seerhausen. Das Gespräch wanderte von der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft im ländlichen Raum bis hin zu Förder- und Zukunftsstrategien auf Landkreisebene. „Die Partnerschaft unserer zwei Gemeinden im Bereich Brandschutz bietet Vorteile, die wir gerne nutzen möchten, wie zum Beispiel bei der Brandschutzbedarfsplanung“, erklärte der Bürgermeister. Mittlerweile ist das neue interkommunale Feuerwehrgerätehaus der Gemeinden Hirschstein und Stauchitz an der B 6 fertiggestellt (siehe Artikel Seite 3).

Im weiteren Verlauf des Gemeindebesuchs konnte sich Landrat Ralf Hänsel auch ein Bild von der Kreuzung Lommatzscher Straße/Bundesstraße 6 machen, die als Unfallschwerpunkt in der Gemeinde Hirschstein gilt. Bürgermeister Conrad Seifert zeigte aber auch die zukünftige Baustelle für einen Ersatzneubau des Kindergartens im Ortsteil Prausitz. Zur Sprache kam außerdem die langjährige Suche der Gemeinde Hirschstein nach einem Investor für das alte Wohnheim der Milchviehanlage in Prausitz zum Umbau in seniorengerechte Wohnungen. „Hierfür gestaltet sich die Suche schwieriger als Gedacht“, so Bürgermeister Conrad Seifert. In Prausitz klang dann das Treffen im alten Dorfgasthof aus, in dem auf Initiative der Gemeinde Hirschstein ein Ort der Begegnung mit Lesecafé und Geschäften des täglichen Bedarfs entstanden ist.

„Ich freue mich zu sehen, wie die Gemeinde Hirschstein von der Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene profitiert“, so Landrat Ralf Hänsel am Ende des Besuches. Er dankte dem Bürgermeister für die interessanten Einblicke und freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Landratsamt.

Doris Käthner

Es blüht in Nossen

Landwirtschaftsminister besucht Blühwiese 595 am Skaterpark in Nossen

Ende Juni besuchte der Sächsische Landwirtschaftsminister Wolfram Günther auf Einladung des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL) - Landesverband Sachsen die Blühwiese am Skaterpark in Nossen. Die Blühfläche entstand in einer Kooperation zwischen der Stadtverwaltung Nossen, dem Geschwister-Scholl-Gymnasium Nossen, dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und des DVL-Regionalbüros Meißen. Die Blühwiese am Skaterpark ist nur eine von über 300 Blühflächen in Sachsen, die in den letzten zwei Jahren entstanden sind.

Gespräche an der Blühwiese in Nossen Foto: Fotostudio Krüger Nossen

Wiesenbesitzerinnen und -besitzer – somit auch das Gymnasium Nossen – verpflichten sich dazu, ihre angelegten Blühflächen auf lange Sicht insektenfreundlich zu bewirtschaften. Das bedeutet, dass Maßnahmen, wie eine Teilflächenmahd, der Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel, die höhere Vegetation über den Winter hinweg stehen zu lassen u. a., unbedingt einzuhalten sind. Dadurch dienen die Blühwiesen als Lebensraum für viele Insektenarten und gleichzeitig wird die Biotopvernetzung in Sachsen gefördert.

Die Blühwiese Nr. 595 am Skaterpark in Nossen wurde im Herbst 2020 eingesät und auf zwei Flächen verteilt. Sie sind Teil eines pädagogischen Konzeptes und sollen Schülerinnen und Schüler u. a. Erkenntnisse zu den Auswirkungen verschiedener Methoden der Grünlandpflege auf die Artenvielfalt vermitteln.

Höhepunkt der Veranstaltung war die Begehung der Blühwiese, bei der Schüler des Biologie-Leistungskurses des Gymnasiums zusammen mit dem Landwirtschaftsminister und Dr. Matthias Nuss vom Senckenberg Museum die entwickelte Vegetation und einige Arten von Insekten bestimmten.

Die Initiative „Sachsen blüht“ wird als Kooperation von der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNu), dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) - Landesverband Sachsen e.V. und dem Senckenberg Museum für Tierkunde verwirklicht. Diese Mitmachaktion wurde 2019 vom Sächsischen Landtag ins Leben gerufen. Im Rahmen der Initiative haben mitwirkende Privatleute, Kommunen, Vereine und Firmen in ganz Sachsen ca. 43 Hektar Blühwiesen geschaffen und damit einen enormen Beitrag zum Schutz der Insektenvielfalt in Sachsen geleistet.

Hannes Berg /LK 11 Bio

Anzeigen

Heiße Einkaufsnacht & coole Drinks

Meißen. Shoppen, Schlendern und Flanieren bis 24 Uhr

Fruchtige, frische und vor allem leckere Cocktails erwarten die Besucher der „Heißen Einkaufsnacht“ Foto: Robin Geyer

Erleben Sie am 13. August 2021 von 18 bis 24 Uhr eine ganz besondere Nacht. Es erwartet Sie ein Shopping-Abend der besonderen Art in der romantischen Meißner Altstadt. Bei stimmungsvoller sommerlicher Atmosphäre können Sie nach Herzenslaune einkaufen.

Ob Schuhe, Mode, Taschen, Schmuck oder Ihr neues Lieblingsaccessoire – lassen Sie der Shoppinglust freien Lauf.

Jeder teilnehmende Händler kreiert an diesem Abend extra für Sie einen coolen Drink. Genießen Sie die Vielfalt der Angebote, bummeln Sie durch die Gassen bei toller Livemusik.

Und Sie können gewinnen: Posten Sie Ihren schönsten Einkaufsmoment des Abends auf Facebook oder Instagram und mit den Hashtags #sogehtsaechsisch und #einkaufeninmeissen teilen. Das Foto mit den meisten Likes erhält einen Einkaufsgutschein im Wert von 100,00 Euro.

Herzlich willkommen.
Die Meißner Händler
freuen sich auf Ihren Besuch!

Zurückgeblättert

Ereignisse im Landkreis Meißen vor zehn Jahren

Zurückgeblättert im Archiv des Landkreises. Foto: Doris Käthner

Zehn Jahre – ist das eine kurze oder lange Zeit? Die Antwort wird für jeden unterschiedlich ausfallen: Rast das Leben an einem vorüber, überschlagen sich die Ereignisse oder schreitet es gemächlich Tag für Tag, Stunde für Stunde voran. Was den Landkreis Meißen vor einem Jahrzehnt bewegte – egal ob vor gefühlt kurzer oder langer Zeit – darüber berichtet diese Serie (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Gestöbert haben wir in diesem Rückblick in der Tagespresse und im Amtsblatt – dieses Mal für den Monat August 2011.

Projekt bringt Beschäftigung

Eine Perspektive für Ältere im Landkreis Meißen schaffen – das war eines der Ziele des am 1. Januar 2011 gestarteten Projektes „Meißen 50plus“. Mit der dritten Programmphase erhielt das Jobcenter des Landkreises Meißen die Möglichkeit sich bis 2015 selbstständig an dem Projekt zu beteiligen. Zuvor war es mit benachbarten Arbeitsgemeinschaften im Pakt vertreten. Zum Stand August 2011 kümmerte sich das Jobcenter insgesamt um die berufliche Wiedereingliederung von 175 Projektteilnehmern im Arbeitslosengeld II-Leistungsbezug.

Gold für Wein

Bei der sächsischen Gebietsweinprämierung im August 2011 räumten Winzer im Landkreis Meißen zahlreiche Medaillen ab. Elf von 15 Goldmedaillen erhielt das Weingut Schloss Proschwitz mit dem Weinhaus Prinz zur Lippe aus Meißen. Zwei Goldmedaillen gingen an die Winzergenossenschaft Meißen. Einmal Gold erhielten das Radebeuler Weingut Hoflößnitz sowie der Winzer Walter Schuh aus Sörnewitz. Aber auch Silber- und Bronzemedaillen wurden im Landkreis vergeben. Viele der Weine stammten aus dem schwierigen Weinjahr 2010, das von Nässe und Kälte geprägt war.

Stromtankstellen

Im August 2011 wurde in der Stadt Meißen die erste Stromtankstelle in Betrieb genommen. Für die Photon AG mit Standort in Meißen war es bereits die 1000. in Meißen hergestellte Ladestation. Anfang 2009 hatten die Entwicklungsarbeiten für die Stromtankstellen begonnen, wie die Firma bei der Enthüllung mitteilte. Für die kommenden Jahre wurde die Installation weiterer Stromladestationen angekündigt.

Zusammengestellt von Doris Käthner

Mit Bus und Bahn günstig durch die Sommerferien

Das FerienTicket für ganz Sachsen macht mobil

Am 24. Juli starteten die Sommerferien und mehr Schülerinnen und Schüler als gewöhnlich verbringen in diesem Jahr diese Zeit zuhause in Sachsen. Für Touren durch den ganzen Freistaat in den Ferien bieten die sächsischen Verkehrsverbünde mit dem FerienTicket Sachsen das passende Ticket für Schüler und Azubis bis zum 21. Geburtstag an.

Das FerienTicket Sachsen kostet 32 Euro und gilt sechs Wochen lang in ganz Sachsen und dem gesamten Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV), also auch bis Halle oder Altenburg. Das Ticket gilt täglich seit 24. Juli und bis 5. September, außer montags bis freitags zwischen 4 Uhr und 8 Uhr. Die jungen Fahrgäste benötigen eine Kundenkarte der Verbünde oder einen Schülerausweis. Zusätzlich gehört der Name auf das Ticket, da es nicht an andere Personen weitergegeben werden kann. Ein Fahrrad kann fast überall kostenfrei mit.

Das FerienTicket Sachsen gibt es in den Servicestellen der Verkehrsunternehmen, an allen Automaten der Eisenbahnen sowie bei vielen Busfahrern im Regionalverkehr. Weitere Informationen gibt es an der VVO-InfoHotline unter 0351 8526555 sowie im Internet unter www.dein-ferienticket.de/sachsen

VVO

Die **Stadt Riesa** sucht zur Umsetzung des Sächsischen Zensusausführungsgesetzes für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 einen/eine

Stellvertreter/in des Leiters der örtlichen Erhebungsstelle Riesa für den Zensus 2022 (m/w/d)

Es findet der TVöD-VKA Anwendung.

Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.riesa.de/stellenangebote.

Nach Instandsetzung wird ein Teilstück der K 8033 Forschungsprojekt

Im Zuge der Instandsetzungsmaßnahmen im Kreisstraßennetz steht dieses Jahr auch ein Abschnitt der K 8033 zwischen Constappel und Pinkowitz in der Gemeinde Klipphausen zur baulichen Unterhaltung an.

Nach dem Abschluss der Instandsetzungsarbeiten auf der K 8033 zwischen Constappel und Pinkowitz erfolgt das testweise Aufbringen einer geänderten Markierung. Statt der auf schmalen Straßen üblichen, durchgezogenen Fahrbahnbegrenzung auf beiden Seiten der Straße, erfolgt die Markierung mit einer unterbrochenen Randmarkierung. Diese ist außerdem etwas weiter vom Fahrbahnrand abgerückt als die vorherige durchgezogene Linie, darf aber überfahren werden. In anderen europäischen Staaten (u. a. Norwegen und den Niederlanden) ist diese Lösung bereits verbreitet.

In Deutschland wird diese Markierungsform bisher erfolgreich auf neu gebauten Straßen mit wenig Verkehr angewendet, allerdings noch selten bei schmaleren Bestandsstraßen. Aus diesem Grund unterstützt das Landratsamt Meißen die TU Dresden bei der Einrichtung einer Teststrecke im Rahmen einer Auftragsforschung. Diese hat die Prüfung des Fahrverhaltens und der Verkehrssicherheit auf derartig markierten schmalen Landstraßen zum Ziel.

Beispiel aus der Praxis
Quelle: TU Dresden

Bisher weisen die Erkenntnisse auf einen positiven Einfluss auf das Fahrverhalten bei derartig markierten breiteren Straßen hin. Durch die optisch enger wirkende Straße bewegen sich die Fahrzeuge eher in der Mitte der Straße. Dies wirkt sich positiv auf die gefahrenen Geschwindigkeiten aus und die Gefahr des Abkommens von der Fahrbahn wird reduziert. Da die neue Markierung überfahren werden darf, bleibt im Falle einer Begegnung mit dem Gegenverkehr dennoch genug Raum zum Ausweichen, da die Fahrbahn in ihrer nutzbaren Breite nicht reduziert wird. Diese Effekte werden auch auf der K 8033 erwartet, so dass die Straße sicherer und komfortabler befahren werden kann.

Während der Liegezeit der neuen Markierung werden auf der Teststrecke Verkehrsmessungen durch die TU Dresden durchgeführt. Die Datenerhebung erfolgt mittels Radar- und Drohnentechnik. Dies erfolgt vollkommen anonym, da keine personenbezogenen Daten, wie etwa das Kennzeichen, aufgenommen werden und der Fahrer nicht erkennbar ist.

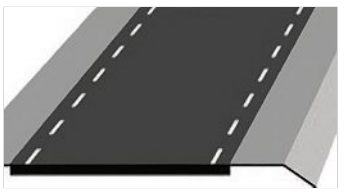

Prinzipquerschnitt entsprechend der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen
Quelle: FGSV

Kreisstraßenbauamt

Impressum

Herausgeber:
Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
☏ 03521 725-0, presse@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de

Verlag:
DDV Elbland GmbH, Elbstraße 7, 01662 Meißen, ☏ 03521 41045513

Verantwortliche:
- für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung und Redaktion: Landrat Ralf Hänsel
- andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH
- Anzeigen: Carsten Dietmann, DDV Sachsen GmbH

Anzeigenannahme: 03521 41045513
Druck:
Dresdner Verlagshaus Druck GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Auflage: 110 000 Exemplare
Verteilung: Medienvertrieb Meißen GmbH ☏ 03521 409330

Das Amtsblatt für den Landkreis Meißen erscheint monatlich und ist auch auf der Website des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de hinterlegt. Nächster Erscheinungstermin ist der 4. September 2021. Redaktionsschluss ist am 23. August 2021.
Bei Bedarf erscheint ein Sonderamtsblatt. Dieses enthält ausschließlich Bekanntmachungen, insbesondere die Tagesordnungen zu Gremiensitzungen. Das Sonderamtsblatt wird an den Standorten der Kreisverwaltung sowie in den Rathäusern der Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen öffentlich ausgelegt und kann dort abgeholt werden. Zusätzlich steht das Sonderamtsblatt auf der Website des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.de) unter Aktuelles - Amtsblatt des Landkreises Meißen als pdf-Dokument zum Download bereit.

HP AUGENOPTIK HOLM PÄTZIG

Unser Leistungsspektrum:
- Individuelle kompetente Beratung
- Führerscheintest
- Kontaktlinsen
- Gleitsichtgläser
- Vergrößernde Sehhilfen
- Aktuelle Sonnen- & Sportbrillen

Moritzburger Straße 3 | 01445 Radebeul
Tel. 03 51 . 8 30 52 90
info@augenoptik-paetzig.de | www.augenoptik-paetzig.de
Öffnungszeiten
Montag–Freitag 9.00–18.00 Uhr | Samstag 9.00–12.00 Uhr

PLANUNG FERTIGUNG MONTAGE
Wintergärten • Terrassendächer • Haustüren • Fenster
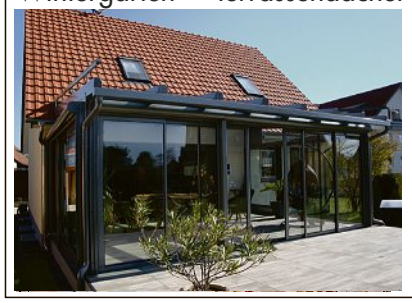
BAUELEMENTE HELLMIG
Walther-Wolff-Straße 5
01855 Sebnitz
Telefon 035971 57483
www.bauelemente-hellmig.de

HOLZFENSTER NIE MEHR STREICHEN!
mit Aluminiumverkleidung von außen!
✓ Dauerhafter Erhalt wertvoller Holzfenster
✓ Ohne Baustelle – meist in nur 1 Tag
✓ Kein Herausreißen, Dreck und Lärm

... Qualität seit über 40 Jahren
PORTAS-Fachbetrieb
Rund ums Haus Heinz Schwarzbach
Brauhausstr. 27 • 01662 Meißen
PORTAS® Europas Renovierer Nr. 1
03521 / 732937 • www.heinz-schwarzbach.portas.de

Raum Meißen
PKW-Service-Fahrer m/w/d
für den Schülerverkehr gesucht.
Haupt- o. nebenberuflich, ideal für Vorruheständler/Rentner
Ihre Vorteile: Einsatz ab Wohnortnähe, persönliches Fahrzeug, Kostenübernahme P-Schein.
Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Fritzsche Personenverkehr GmbH
Chemnitzer Str. 160, 09217 Burgstädt
bewerbung@fritzsche-personenverkehr.de
Telefon 0174-1776175
FRITZSCHE PERSONENVERKEHR

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER Am Wasserturm
www.wm-aw.de

Ihre Anzeigenfachberater für das Meißner Amtsblatt
Manuela Munzig
Telefon (0 35 21) 41 04 55 13
Munzig.Manuela@ddv-mediengruppe.de
Udo Niehoff
Telefon (0 35 21) 41 04 55 37
Niehoff.Udo@ddv-media.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH
www.krematorium-meissen.de

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21 / 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42 / 7 10 06
Weinböhla	Hauptstr. 15	03 52 43 / 3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51 / 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25 / 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01

KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

30 Jahre Frauen- und Kinderschutzhaus

Frauenhaus in Radebeul „feiert“ Jubiläum

Am 9. September 1991 um 10.30 Uhr zog die erste Frau in die damalige Frauenschutzwohnung mit acht Betten verteilt auf zwei Zimmer und einer kleinen Küche ein. Sie suchte Schutz vor ihrem gewalttätigen Lebensgefährten. Dies ermöglichte der gerade ins Leben gerufene „Sozialdienst katholischer Frauen e.V.“ (SkF), welcher zu diesem Zweck von engagierten Frauen aus der katholischen Gemeinde Radebeul gegründet wurde. Auch heute noch wird der SkF e.V. durch einen Vorstand von fünf ehrenamtlich arbeitenden katholischen Frauen geleitet.

Eine Mitarbeiterin von damals, die heute noch im Dienst ist, erinnert sich, dass der verfügbare Platz in der Wohnung nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprach. Die damaligen Mitarbeiterinnen „kämpften“ um Fördergelder und schließlich konnte über die Zentrale Fachstelle des SkF in Dortmund das heutige Grundstück in Radebeul erworben werden. Das darauf befindliche Gebäude wurde saniert, es kamen ein weiteres Haus sowie ein Anbau dazu. Heute stehen hilfesuchenden Frauen sieben Zimmer mit insgesamt 16 Betten zur Verfügung.

Häusliche Gewalt geht weit über Schläge und körperliche Misshandlung hinaus. Sie hat viele Gesichter und zieht sich durch alle Einkommensschichten, Altersgruppen und Konfessionen. Dazu gehört auch die verbale Gewalt in Form von Drohungen, Beschimpfungen ebenso wie finanzielle Repressalien oder die Isolation von sozialen Kontakten durch Ehemann oder Partner, sexualisierte Gewalt genauso wie Stalking.

Viele Frauen werden von der Polizei gebracht, andere melden sich selbst oder werden von Bekannten oder Angehörigen auf dem Weg unterstützt. Sie kommen mit vollgepackten Koffern oder mit nichts als ihren Kleidern am Leib, oft gemeinsam mit ihren verstörten Kindern. Im Frauenhaus stehen Kleidung, Hygieneartikel und auch Lebensmittel bereit, welche meist aus Spenden stammen.

Im Haus müssen sich die Frauen selbst versorgen, einkaufen, kochen, putzen, Wäsche waschen. Sie sind für sich und ihre Kinder verantwortlich. Anfängliches Ziel ist es, dass die Frauen Ruhe und erste Erholung von ihrem teilweise jahrelangen Leidensweg finden und zunächst finanzielle Unabhängigkeit vom Partner erlangen, um sich und ihre Kinder versorgen zu können.

Wenige Frauen bleiben nur eine Nacht, andere mehrere Monate. In jedem Fall ist der Aufenthalt im Frauenhaus nur vorübergehend mit dem Ziel, dass die Frauen in ein eigenständiges und gewaltfreies Leben gehen können. Einfach ist das nie. Weitere Belästigungen durch den ehemaligen (Ehe)Partner, bürokratische Hindernisse, Sprachbarrieren sowie persönliche Schicksale und Gegebenheiten erschweren den Weg.

Manche Frauen schaffen den Absprung nicht und kehren aus unterschiedlichen individuellen Gründen zurück zu ihrem Peiniger. Einige kommen auch ein weiteres Mal ins Frauenschutzhaus und schaffen es erst beim zweiten oder dritten Anlauf, sich von ihrer gewaltbelasteten Vergangenheit zu lösen. Wenigen Paaren gelingt aber auch ein gemeinsamer gewaltfreier Neuanfang.

Mit der Spendenübergabe der Sparkasse, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Rainer Schikatzki (rechts), und Landrat Ralf Hänsel (links) an das Team des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. war ein herzliches Dankeschön für die wichtige Arbeit der Ehren- und Hauptamtlichen verbunden. Foto: Doris Käthner

Vier Mitarbeiterinnen unterstützen die Frauen und ihre Kinder bei der Verarbeitung der erlebten Gewalt und begleiten sie bei der Neuorientierung. Dabei besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Beratungs- und Interventionsstelle (BIS), welche ebenfalls an den Verein angebunden ist.

Gearbeitet wird nach den Prinzipien Wertschätzung, Parteilichkeit und Hilfe zur Selbsthilfe. Beistand gibt es in Form von Beratung, Begleitung beim Umgang mit Behörden, auch die Ermutigung, Anzeige gegen den Peiniger zu stellen sowie im Rahmen der Möglichkeiten bei der Wohnungssuche. Manchmal hilft es, auch nur ein offenes Ohr zu haben und den Frauen die Möglichkeit zu geben, sich ihre Last von der Seele reden zu können.

Auch für die Kinder nehmen sich die Mitarbeiter Zeit. So gibt es Spiel- und Sprechzeiten sowie Kreativangebote, wie basteln, malen und töpfern. Hausaufgabenhilfe gehört ebenfalls dazu. Regelmäßig kommt eine Kunsttherapeutin ins Haus. Außerdem steht ein großes Spielzimmer zur freien Verfügung.

Unterstützt wird der Verein sowie das FKSH durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, die u.a. die Rufbereitschaft an den Wochenenden übernehmen, damit eine Aufnahme von hilfesuchenden Frauen rund um die Uhr möglich ist. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit den Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Meißen sowie der Stadtverwaltung Radebeul. Materielle Unterstützung erhält das Frauenhaus vom Lions Club Domstadt Meißen.

In den vergangenen 30 Jahren wurden insgesamt 1.245 Frauen sowie 1.370 Kinder aufgenommen und beim Aufbau eines gewaltfreien Lebens unterstützt. Das Frauen- und Kinderschutzhaus Radebeul ist rund um die Uhr erreichbar unter der Telefonnummer 0351 8384653.

Das geschilderte Engagement hat die Sparkasse Meißen kürzlich auf Anregung von Landrat Ralf Hänsel mit 5.000 Euro aus Mitteln des PS-Lotterie-Sparens unterstützt. Die Leiterin des Frauenhauses, Jana Klöckner, freute sich bei der Übergabe sehr über den stattlichen Betrag. „Damit können wir diverse Materialien anschaffen – von einer Waschmaschine bis hin zu Türzargen“, wie Jana Klöckner dankbar berichtete.

„Jeder Cent ist hier gut angelegt“, meinte Landrat Ralf Hänsel, der den Verein bereits vor 15 Jahren zu seiner Zeit als Jugend- und Sozialamtsleiter kennengelernt hatte. Zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Meißen, Rainer Schikatzki, dankte er dem ehren- und hauptamtlichen Team für ihre wichtige Arbeit und wünschte ihnen alles Gute.

Die Feierlichkeiten zum 30-jährigen Jubiläum finden vom 6. bis 9. September 2021 statt:

Von Montag bis Donnerstag jeweils zwischen 11 und 17 Uhr ist auf dem Dorfanger Altkötzschenbroda in Radebeul eine Ausstellung zu sehen, die kleine Einblicke in die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen geben soll. Zur Ausstellungseröffnung am 6. September um 11 Uhr sind Interessierte herzlich eingeladen. Ebenso wie zur Feierstunde am Donnerstag, 9. September um 11 Uhr, in der Landrat Ralf Hänsel, Oberbürgermeister Bert Wendsche und geladene Gäste zu diesem wichtigen Jubiläum gratulieren werden.

SkF e.V.

– Anzeige –

Genießen Sie unser Freibad und Badesee in Coswig-Kötitz
Unser Badesee mit weitläufigen Wiesen bietet zahlreiche Möglichkeiten für Jung und Alt.
In dem 21 Hektar großen Areal laden die großzügigen Liegewiesen zum Sonnenbaden ein.
Wir verfügen über 65 Stellplätze für Caravanfahrzeuge und 35 Standplätze für Zelte verschiedener Größen.
Meißen
Klipphausen
Dresden
Badesee Coswig-Kötitz
Brockwitzer Straße 33
01640 Coswig
Telefon 03523/ 75 345
info@badesee-coswig.de
www.badesee-coswig.de
Geöffnet täglich
von 10-20 Uhr
Sommerspaß
IM ELBLAND
40 JAHRE
» AM FENSTER «
CITY
„CANDLELIGHT SPEKTAKEL“
Sonnabend, 21. August 2021
- Festplatz Coswig -
DRUCK SCHEUNE
Allianz
Michael Lausch, Allianz Generalvertretung
Hauptstraße 8 – 01640 Coswig
Tickets: 03523/700186
kultursommer-coswig.de

Interkulturelle Wochen 2021 im Landkreis Meißen

Aktionen vom 12. September bis 1. Oktober

Unter dem Thema „Offen geht“ wird es auch in diesem Jahr ein buntes Programm der Interkulturellen Wochen im Landkreis Meißen geben. Die ausführliche Broschüre ist ab August erhältlich. Die Veranstaltungen sind offen für Jede und Jeden, der Eintritt ist frei. An dieser Stelle soll auf drei Veranstaltungen hingewiesen werden, für die sich Interessierte gern ab sofort anmelden können:

Hafenführungen im Hafen Riesa – die SBO Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH lädt ein am Mittwoch, 22. September 2021, 13 bis 17 Uhr, Paul-Greifzu-Straße 8a, Riesa

Wie ist ein Containerterminal organisiert? Wie sieht der Arbeitsalltag eines Kranfahrers aus? Und was ist eigentlich in einem Container drin? Dies und noch viel mehr erfahren Interessierte bei einer spannenden Stunde im Binnenhafen Riesa mit Führung, Rundfahrt und einer kleinen Erfrischung. Am Standort Riesa hat die SBO die Containerlogistik für den gesamten Oberelberaum gebündelt. Über die trimodale Drehscheibe werden jährlich rund 43.000 Container in die ganze Welt befördert.

Anmeldung erforderlich bei:
Gabriele Fänder,
E-Mail: Gabriele.Faender@kreis-meissen.de
Telefon: 03521 725-7229

Tanz im September – Ein internationaler Begegnungsabend für Frauen

Tanzen ist Ausdruck für ein Lebensgefühl und hat in vielen Kulturen einen hohen traditionellen Stellenwert. Egal, ob beim Zuschauen oder Mitmachen, am Begegnungsabend erfreuen die Vielfalt und Buntheit internationaler Tänze und Interessierte genießen die Begegnung und Gemeinschaft mit Menschen aus aller Welt in einem schönen Ambiente. Wer sich für sein Hobby zu einer Gruppe gefunden hat, kann den Abend gern mitgestalten.

Ob allein oder in der Gruppe, alle sind herzlich eingeladen sich am 29. September 2021, 18 bis 20 Uhr im Klosterhof, Rathaus Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa mitreißen zu lassen.

Für einen Tanzbeitrag melden sich Gruppen bitte an unter: Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Riesa - Telefon 03525 700465

Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Meißen - Telefon 03521-7257229

2. Bewegungsfestival & 2. Meißner Firmen-Staffel-Lauf #FSL

17. September 2021, 9.30 bis 14 Uhr & 16 bis 19 Uhr

Sportzentrum Heiliger Grund - Goethestraße 33, Meißen

Mit einem bunten Tag voll Sport und Spaß richtet der Kreissportbund für und mit Vereinen, Firmen, Einzelpersonen, Teams, Trainerinnen und Trainern sowie Institutionen aus der Region einen Tag mit einem bunten Sportangebot aus. Am Vormittag findet das 2. BEWEGUNGSFESTIVAL mit einem Bewegungsangebot aus Yoga, Pilates, Tanz, Koordination und Kraft statt. Nachmittags erfolgt der Startschuss für den 2. Meißner Firmenstaffellauf! Unter dem Motto „#offen geht“ können Firmen- und Vereinsteams für sich und für andere Gutes tun. Alle Starterinnen und Starter erlaufen im Stadion Heiliger Grund (17 bis 18 Uhr) einen Betrag pro gelaufener Runde oder einen vor Beginn festgelegten Gesamtbetrag. Der Erlös kommt dem SV Sachsen Zeithain sowie dem Kinder- und Frauenschutzhaus Radebeul zugute. Das Team mit dem höchsten Spendenbetrag gewinnt zudem die Eventmodule Fußballdarts und TWall-Tisch des Kreissportbundes Meißen für die nächste Firmenfeier. Weitere Highlights: Sportsachenbörse, bunte Verpflegungs-Erlebnisstrecke und Teilnahmeurkunde.

Jeder kann mitmachen! Nähere Infos unter: www.kreissportbund-meissen.de; Ansprechpartnerinnen: Gesine Wisotzki und Clivia Fritzsche: info@kreissportbund-meissen.de

Gabriele Fänder
Beauftragte für Gleichstellung/Frauen/Migration/Integration

Der Service macht den Unterschied!

Überzeugen Sie sich selbst!

UNSER SERVICEVERSPRECHEN:

- ✗ 5 Jahre Garantie für Markeneinbaugeräte und Küchenmöbel
- ✗ Vorabaufmaß bei Ihnen zu Hause ohne Zusatzkosten
- ✗ 3D-Computerplanung
- ✗ Farb- und Designberatung bis hin zur innenarchitektischen Grundrissplanung
- ✗ Lieferung und Montage durch ausgewählte Fachleute
- ✗ Auf Wunsch Sonderanfertigungen möglich
- ✗ Entsorgung Ihres alten Mobiliars

KÜCHEN
PROFI-CENTER
hülsbusch

Wir freuen uns auf Sie!

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 09.00–18.00 Uhr
Sa. 09.00–14.00 Uhr

01689 Weinböhla
Ehrlichtweg 3–9

kontakt@huelsbusch.com
/moebelhuelsbusch/

www.huelsbusch.com